

Ein Jubilar, ein Ein-Mann-Betrieb und eine Frau fürs Exotische: Landrätin Peggy Greiser besucht Unternehmen der Region



Ronny Endter gibt Landrätin Peggy Greiser und dem Steinbach-Hallenberger Bürgermeister Markus Böttcher Einblicke in seine Fertigung.

Egal wie viele Termine anstehen – Landrätin Peggy Greiser lässt es sich nicht nehmen, regelmäßig Unternehmen der Region zu besuchen, um mit deren Geschäftsführern und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen, einen Blick in die Produktion und auf die Produkte zu werfen, aber auch zu erfahren, wo der Schuh drückt.

Im Februar legte die Kreischefin ihr Augenmerk nun auf Schmalkalden und den Haselgrund.

Greiser besucht regionalen Baustoffhändler S+N

Ihre erste Stippvisite führte die Landrätin zur S + N Baustoffmarkt Schmalkalden GmbH & Co. Betriebs KG. Das Unternehmen mit Sitz in Schmalkalden und einem Standort in Meiningen ist Arbeitgeber für derzeit 32 Mitarbeiter und ver-

treibt als Dienstleister für Privatkunden und Handwerksbetriebe Baustoffe aller Art – ob für Dächer, Fassaden, Fenster, Türen, Tore, Hoch- und Tiefbau sowie Trocken- und Innenausbau. Im Gespräch mit Geschäftsführer Hans-Georg Naumann erkundigte sich die Landrätin, ob und in welchem Ausmaß das Unternehmen von der gegenwärtigen Krise in der Baubranche betroffen ist. Sei das Jahr 2020 für seine Branche noch ein sehr gutes gewesen, da viele Menschen die Zeit der Corona-Pandemie genutzt hätten, um in Haus, Wohnung und Garten kleinere und größere Bauprojekte umzusetzen, so sehe die Situation aktuell ganz anders aus, bejahte der Geschäftsmann die Frage der Landrätin. Hohe Grundstückspreise und gestiegene Baufinanzierungskosten ließen die Zahl der Eigenheimneubauten spürbar sinken. Arbeiten am eigenen Zuhause würden aufgrund der

allgemeinen Preisentwicklung oftmals hinten angestellt und die Kauflaune der Kunden lasse nach. Der Mangel an Fachkräften und explodierende Lohnkosten sorgten zudem für Auftragsrückgänge im Handwerk. All das führe letztlich zu einem Rückgang beim Verkauf von Baustoffen, die auch das Schmalkalder Unternehmen zu spüren bekomme. Und dann wäre da ja auch noch die teils überbordende Bürokratie hier in Deutschland.

Den Kopf in den Sand stecken möchte Geschäftsführer Hans-Georg Naumann deswegen aber nicht – immerhin feiert S+N am 1. September in diesem Jahr sein 30-jähriges Firmenjubiläum. Fest im Blick habe man auch die Erschließung neuer Geschäftsfelder, wie die Sanierung von Wohnblocks für Wohnungsgesellschaften.

Lesen Sie weiter auf Seite 3.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was den Landkreis bewegt S. 2
- Landkreis geht bei der Feuerwehr-Grundausbildung in die Offensive S. 4
- Bezahlkarte für Asylbewerber ab 1. März gestartet S. 5
- Einladung zur Filmvorführung „GEFANGEN IM NETZ“ mit Podiumsdiskussion S. 8
- Wildtiererfassung im Jagdjahr 2023/24 S. 17
- Online-Umfrage zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention S. 29

Amtlicher Teil

- Beschlüsse S. 30
- Denkmalförderrichtlinie S. 31
- Verordnung über das Naturdenkmal „Linde auf dem Friedhof Roßdorf“ S. 32
- Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum S. 34
- Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreiswahlleiters S. 34

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 27. März 2024.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich unser Landkreis bei der Digitalisierung im Bildungsbereich auf der Zielgerade befindet. Dank des konsequenten, effizienten und schnellen Einsatzes von Fördermitteln aus dem DigitalPakt und einer zukunftsorientierten Breitbandinfrastruktur können wir stolz auf das Erreichte blicken. Andere Institutionen wie das Staatliche Schulamt Südthüringen beschreiben uns hier als absoluten Vorreiter nicht nur in Thüringen, sondern auch darüber hinaus. Komplizierte Antragsverfahren und teilweise nicht vorhandene Breitbandverbindungen haben uns nicht davon abhalten können, die für unseren Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Auslaufen des DigitalPaktes für unsere Schulen abzurufen.

Oder um es anders zu sagen: Mehr DigitalPakt geht nicht!

DigitalPakt Teil I: Erfolgreicher Abschluss und aktuelle Projekte

Das meiste Geld ist im Rahmen des DigitalPaktes Teil I in unsere Schulen geflossen. Bis zum Jahresende 2024 werden wir eine Gesamtfördersumme von rund 7,14 Millionen Euro investiert haben. 35 Schulen haben wir bereits jetzt erfolgreich digitalisiert. Neben der IT-Infrastruktur mit WLAN-Zugang im gesamten Gebäude, digitalen Anzeigemedien wie Flachbildschirmen, Beamern oder Whiteboards gehören mobile Endgeräte (Klassensatz iPads inklusive Zubehör) hier zum Standard für die moderne Unterrichtsgestaltung. In acht Schulen sind aktuell nur noch bauseitige Restarbeiten zu erledigen und noch fehlende Anzeigemedien wie Displays und Beamer zu beschaffen. Bei acht weiteren Schulen ist die Digitalisierung in vollem Gange.

DigitalPakt Teil III: Landkreisübergreifendes Rechenzentrum

Stolz sind wir auch auf unser landkreisübergreifendes Rechenzentrum. In Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach haben wir alle Serversysteme erfolgreich für die Schüler-netze und die Kapazitäten für die Verwaltungen in den Schulen unter Federführung unseres Kommunalen IT-Services (KITS) aufgebaut und in

Betrieb genommen. Bei einer Förderquote von 99 Prozent und einem Eigenanteil von nur einem Prozent haben wir hier eine wegweisende Infrastruktur geschaffen. Die Stadt Suhl steht ebenfalls kurz vor ihrem Anschluss an das Rechenzentrum. Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach planen zudem im Laufe des Jahres weitere Leistungen auf das KITS zu übertragen. Insgesamt stehen unserem Landkreis für diesen Bereich rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung, wovon rund 1 Million Euro bereits in die zentralen Infrastrukturen investiert wurde. Die verbleibenden Mittel werden bis Ende des Jahres zur Kapazitätserweiterung des vorhandenen Rechenzentrums sowie für die gegenwärtig in der Sanierung befindlichen 16 Schulen (vgl. DigitalPakt Teil I) genutzt.

DigitalPakt Teil IV bis VI: Umfassende Maßnahmen für Schüler, Lehrkräfte und Technologie

Auch hier wurden die Fördermittel des DigitalPaktes vielseitig eingesetzt. Im Zuge der Corona-Pandemie haben wir 975 iPads beschafft und unseren Schülerinnen und Schülern als Leihgaben zur Verfügung gestellt, um digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen und soziale Ungleichgewichte auszugleichen. Lehrkräfte erhielten zur Unterrichtsgestaltung 1.130 iPads als Leihgeräte. Weiterhin wurden Personalkosten für interne Mitarbeiter und externe Dienstleister des KITS gefördert.

DigitalPakt Sondervermögen Corona: Klassensätze für schulgebundene mobile Endgeräte

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Ausstattung der Schulen mit 1.044 iPads in Form von Klassensätzen. Dies ermöglicht eine flexible und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung - gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen.

Insgesamt gibt es im Kommunalen IT-Service 1,5 Stellen für die Tablet-Administration. Es werden nicht nur die mittels Fördermittel beschafften iPads betreut, sondern eben-

falls die elternfinanzierten Schüler-iPads. Aktuell betreut das KITS knapp 8.000 iPads, Tendenz steigend.

Breitbandausbau: Schnelles Internet für alle Schulen

Der flächendeckende Breitbandausbau ist ein weiterer Meilenstein für den Bildungsstandort Schmalkalden-Meiningen. In den Schulen wurde der Internetanschluss entsprechend der Sollvorgaben des Bundes (30Mbit / Klasse + 30 Mbit / Verwaltung) umgesetzt. 23 Schulen erhielten hierzu einen GigaBit-Anschluss. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen investierte 95.200 Euro in die Bereitstellung der GigaBit-Anschlüsse durch die Thüringer Netkom GmbH.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung sicherte sich der Landkreis die Leistungen für fünf Jahre mit Gesamtkosten von knapp einer Million Euro. In anderen Schulen konnte die Bandbreite insoweit maximiert werden, dass diese den Anforderungen an die digitale Bildung gerecht wird. Die jährlichen Kosten für Internet in Schulen werden durch die im Rahmen der Digitalisierung notwendigen Investitionen erheblich steigen. Betragen die jährlichen Kosten vor dem Ausbau im Jahr 2022 noch 33.700 Euro, rechnen wir im Jahr 2024 mit Ausgaben von 335.000 Euro, die jedoch durch die erweiterten Kapazitäten und die verbesserte Infrastruktur gerechtfertigt sind.

In Summe wurden in den DigitalPakt Teilen IV bis VI durch den Kommunalen IT-Service Fördermittel in Höhe von knapp zwei Millionen Euro in die Schulen unseres Landkreises investiert. Die Förderquote betrug hierbei 100 Prozent.

Mit diesen Erfolgen im Rücken können wir zuversichtlich in die digitale Zukunft unserer Bildungseinrichtungen blicken. Die Weichen für eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Bildung sind gestellt und unser Landkreis Schmalkalden-Meiningen bleibt Vorreiter auf diesem Weg.

Ihre Peggy Greiser
Landrätin



Ihr neuer Job in Thüringen wartet!

Pendler- und Rückkehrertag: Beratung und Jobangebote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

19. April 2024 | 15 – 19 Uhr
 Landratsamt
 Obertshäuser Platz 1
 Meiningen



Infos und Terminbuchung unter:
www.pendlertage-thueringen.de



In Eigenregie erfolgreich im Haselgrund

In einem zweiten Termin stattete die Landrätin dem Ein-Mann-Betrieb von Ronny Endter in Steinbach-Hallenberg einen Besuch ab. Der gelernte Werkzeugmacher, der sein Handwerk in Schmalkalden gelernt hatte und dort auch viele Jahre als Angestellter beschäftigt war, ist 2013 mit seinem Ronny Endter Milling Service den Weg in die Selbstständigkeit gegangen - was nicht nur mit finanziellen Risiken und vielen Entbehrungen verbunden war, sondern auch nur unter großem Einsatz möglich wurde, wie er selbst und seine Frau Jana im Gespräch mit der Landrätin resümierten. Mit seiner 5-Achs-Fräsmaschine fertigt Endter Teile für den Prototypen- und den Sondermaschinenbau und ist dabei Spezialist für die Einzel- und Kleinstserienfertigung. Die Auftragslage sei sehr

gut. Neben regionalen Firmen seien auch einige ganz besondere Kunden unter seinen Auftraggebern. So brachte ihn etwa sein langjähriges Hobby, der Motorsport, in Kontakt mit Rennmechanikerlegende Sepp Schlögl und dem ehemaligen deutschen Motorradrennfahrer und fünffachen Weltmeister Toni Mang, für die er ein Verschleißteil für Kawasaki fertigte und dadurch Folgeaufträge akquirieren konnte. Ein weiteres Standbein seien Systemgehäuse für Waffen - darunter ein Präzisionsgewehr - worüber er allerdings nicht weiter Auskunft geben dürfe. Um seine Kundenwünsche zu erfüllen und Spezialteile fertigen zu können, müsse Ronny Endter immer wieder investieren, nicht zuletzt in die Software seiner Maschinen.

Ein Herz für heimische und exotische Tiere

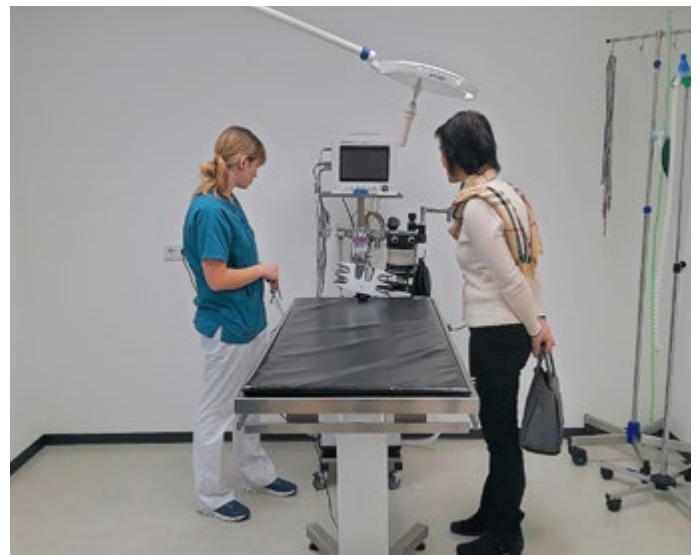
Zwischen zwei Operationen nahm sich schließlich auch Tier-

ärztin Tina Hollandt-Albrecht Zeit für einen Besuch der Landrätin. Die studierte Fachtierärztin, die aus der Region stammt, ihre Ausbildung in München absolvierte und dort nach dem Studium in einer Auffangstation für Reptilien praktizierte, erlangte nach vierjähriger Weiterbildung den Titel „Facharzt für Reptilien“. Im September 2023 eröffnete sie im Haselgrund ihre erste eigene Praxis. Dort behandelt sie überwiegend Reptilien, was sie als Tierärztin in der Region hervorhebt. Aber auch Hunde und Katzen, Kleintiere, Amphibien, Wirbellose und Vögel zählen zu ihren Patienten, für die sie ein breites Spektrum an tiermedizinischen Leistungen vorhält. Im praxiseigenen Labor können innerhalb weniger Minuten wichtige Blutparameter ermittelt werden. Auch Kapazitäten für stationäre Unterbringungen sind vorhanden. Bei einem gemeinsamen Rundgang durch die einladenden, tier(besitzer)-freundlichen und barrierefreien Praxisräume

lichkeiten im Gewerbegebiet Am Schertzer Nord in Steinbach-Hallenberg berichtete Dr. Hollandt-Albrecht der Landrätin von ihrer Liebe zu Tieren und dem Interesse an Reptilien, aber auch von den Herausforderungen auf dem Weg zur eigenen Praxis. Für die sehr hohen Investitionskosten, für den Bau der Praxis und die medizinischen Geräte konnte sie mit einem sehr guten Businessplan eine regionale Bank überzeugen, die ihr einen Kredit bewilligte. Der Businessplan hatte auch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen überzeugt, das ihr einen Gründungszuschuss in Höhe von 5.000 Euro gewährte - was allerdings die einzige Förderung war, wie Tina Hollandt-Albrecht gegenüber der Landrätin betonte und sich für den Zuschuss noch einmal bedankte. Mit ihr ist eine zweite Tierärztin in die Heimat zurückgekehrt. Die beiden jungen Frauen sind gemeinsam in der Tierarztpraxis Haselgrund tätig.



Am Firmensitz in Schmalkalden empfängt Hans-Georg Naumann, Geschäftsführer der S+N Baustoffmarkt GmbH & Co. Betriebs KG Landrätin Peggy Greiser sowie Ulrike Steinmetz, Wirtschaftsförderin im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (links) und die Wirtschaftsförderin der Stadt Schmalkalden, Christiane Handy (rechts).



Praxisinhaberin Dr. Tina Hollandt-Albrecht führt Landrätin Peggy Greiser durch ihre neuen Praxisräumlichkeiten in Steinbach-Hallenberg.



Karriereheimat
www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen

60 auf einen Streich - Landkreis Schmalkalden-Meiningen geht bei der Feuerwehr-Grundausbildung in die Offensive

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen geht bei der Ausbildung von Feuerwehrkräften neue Wege und organisierte nun erstmals einen Kompaktkurs zur theoretischen und praktischen Grundausbildung von Einsatzkräften. In einem Pilotlehrgang hat der Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landratsamtes die normalerweise acht Wochen, aber mindestens 70 Stunden dauernde Feuerwehr-Grundausbildung konzentriert in nur acht Tagen durchgeführt. Der Grundlehrgang „Truppmann Teil 1“ stellt den ersten Ausbildungsabschnitt für angehende Feuerwehrkräfte in Deutschland dar und beinhaltet sowohl theoretische, als auch praktische Ausbildungseinheiten.

In den theoretischen Ausbildungseinheiten werden wichtige Grundlagen vermittelt. Der Ablauf eines Verbrennungsvorgangs und die Löschwirkung von unterschiedlichen Löschmitteln sind wesentliche Bestandteile des Grundlehrgangs. Die Teilnehmer erhalten Informationen zu Geräten und Fahrzeugen der Feuerwehr, besprechen das Verhalten bei Gefahren und erarbeiten Maßnahmen zur Unfallverhütung. Im praktischen Teil findet eine Geräteunterweisung statt. Hier werden der richtige Umgang

mit tragbaren Leitern sowie einfache technische Hilfeleistung geübt. Der Grundlehrgang ist Voraussetzung für die Teilnahme an Einsätzen. In den letzten Jahren übernimmt die Feuerwehr mehr und mehr Aufgaben, die über die klassische Brandbekämpfung hinausgehen. Eine gründliche Ausbildung wird daher immer wichtiger. Um einen erfolgreichen Einsatzablauf zu gewährleisten, werden die Mitglieder der Feuerwehren auf diese Anforderungen im Einsatz vorbereitet.

Pilotlehrgang stößt auf reges Interesse

„Es hat uns sehr gefreut, welch großen Zuspruch unser Aufruf zur Teilnahme an dem Pilotlehrgang bei den Feuerwehren im Landkreis und darüber hinaus erfahren hat“, berichtet Philipp Prenzel, Kreisbrandinspektor des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. „Das Interesse an dieser kompakten Form der Grundausbildung war sogar so groß, dass wir die ursprünglich geplanten Kapazitäten aufgestockt haben.“

So wurde die Theorie-Schulung, beginnend am Abend des 9. Februar 2024, im Gerätehaus der Stützpunktfeuerwehr

Meiningen mit allen Teilnehmern gestartet. Bis zum darauffolgenden Mittwoch wurden somit alle Teilnehmer gemeinsam in dem theoretischen Fachwissen zu Gefahren an der Einsatzstelle, lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Grundlagen des Feuerwehreinsatzes und rechtlichen Grundlagen geschult. Ab Donnerstag, dem sechsten Tag des Lehrganges, wurde die Gruppe - bestehend aus interessierten Feuerwehrkräften aus 30 Feuerwehren in und um den Landkreis - auf zwei Standorte aufgeteilt. Die Kameraden aus dem südlichen Bereich wurden weiterhin in Meiningen geschult. In Floh-Seligenthal erfolgte die Schulung für die Teilnehmer der nördlichen Feuerwehren in den praktischen Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes.

Organisatoren ziehen positive Bilanz

Die 15 Ausbilder zeigten sich am letzten Lehrgangstag, dem 17. Februar 2024, ebenso zufrieden über die erbrachte Leistung der Teilnehmer, wie die Teilnehmer selbst. 59 Feuerwehrneulinge und Kräfte, die nach der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen übertraten, haben nun ihren ers-

ten Teil der Grundausbildung beendet. Der zweite Teil der Grundausbildung wird in den Gemeinde- und Stadtteilfeuerwehren eigenständig erbracht.

Kreisbrandinspektor Prenzel resümiert: „Durch dieses Format ist es uns gelungen, dass sehr viele junge Menschen in nur einer einzigen Woche ihre Grundausbildung absolviert haben. Aber auch andere Interessierte, denen die eigentliche Dauer eines solchen Lehrganges meist zu lang ist, wurden an das Feuerwehrwesen herangeführt. Eine tolle Bilanz für diesen ersten Durchgang!“ Es sei daher geplant, die kompakte Ausbildungswoche als feste Größe im Ausbildungskatalog der Feuerwehren im Landkreis zu etablieren, kündigt Prenzel an. Zum Ende dieses Jahres soll mit der neuen Abfrage für das Jahr 2025 begonnen werden, damit dann in den Schulferien in der ersten Jahreshälfte 2025 ein ähnlicher Lehrgang stattfinden kann. „Ich bedanke mich bei allen Ausbildern, den Feuerwehren Meiningen und Floh-Seligenthal, der Schnellen Einsatzgruppe des DRK-Ortsverbandes Niederschmalkalden (SEG) sowie allen weiteren Beteiligten für die gelungene Durchführung“, so Prenzel abschließend.



40 Stunden wurden die angehenden Einsatzkräfte im Gerätehaus Meiningen über die theoretischen Grundlagen der Feuerwehrarbeit geschult.



Neben den theoretischen Inhalten wurden auch praktische Grundtätigkeiten erlernt, wie zum Beispiel die Bedienung von Strahlrohren.



Die Teilnehmer des Pilotlehrgangs mit ihrem Lehrgangsleiter Florian Denk (rechts im Bild).

Bezahlkarte für Asylbewerber im Landkreis ab 1. März gestartet

Die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist bereits erfolgt. „Wir konnten planmäßig am 1. März starten“, bestätigt Landrätin Peggy Greiser. „Ich bin sehr stolz auf unsere Verwaltung, immerhin konnte die Vorbereitung inklusive Vergabe innerhalb von nicht einmal vier Wochen umgesetzt werden.“

Insgesamt wurden fünf Unternehmen mit Bitte um eine Angebotsabgabe angeschrieben. Nach erfolgter Submission wurde die Publk GmbH als wirtschaftlichster Bieter beauftragt. Das Unternehmen hat bereits erfolgreich ähnliche Projekte in verschiedenen Städten und Landkreisen, darunter in Hannover oder dem Ortenaukreis in Baden-Württemberg umgesetzt. Aktuell

führen auch weitere Landkreise in Thüringen sowie die Städte Hamburg und Leipzig die Bezahlkarte des Unternehmens ein.

Die Publk GmbH bietet unter anderem eine browserbasierte Administrationsplattform, wodurch technische Herausforderungen wie zusätzliche Schnittstellen entfallen. Auch der Verwaltungsaufwand sinkt mit der neuen Lösung.

„Wir werden bei uns im Landratsamt in Normalfall kein Bargeld für Asylbewerber mehr auszahlen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten“, so die Landrätin. Mit der Bezahlkarte seien Bargeldabhebungen nur noch bis maximal 50 Euro pro erwachsener Person und Monat möglich. „Mehr Bargeld

gibt es bei uns nicht mehr“, betont Landrätin Peggy Greiser. „Wir interpretieren die Bezahlkarte bewusst etwas strikter, als es andere Landkreise tun, die 100 Euro oder 180 Euro pro Erwachsenem auszahlen. Es geht für uns vor allem darum, sicherzustellen, dass so wenig wie möglich Bargeld zweckentfremdet werden kann und dass das Geld, was wir auszahlen auch bei uns in der Region ausgegeben wird, damit unsere regionale Wirtschaft etwas davon hat.“ Dazu enthalte die Karte entsprechende Einschränkungen beim Postleitzahlenbereich.

Bis zum 1. März erhielten die ersten 30 Asylbewerber im Landkreis eine Bezahlkarte. Bis zum 1. April soll die Umstellung im Bereich der Asylbe-

werleistung komplett auf die Bezahlkarte erfolgt sein.



Landrätin Peggy Greiser präsentiert die neue Bezahlkarte für Asylbewerber.

Continental Cup: Sensationeller Abschied für die „alte Dame“

Was war das doch für ein großartiges, historisches Skisprung-Wochenende am Inselberg - erst das wetterbedingte Bängen um die Durchführung des Skisprung-Spektakels in der Werner-Lesser-Skiarena, dann mit Jubel für die sportlichen Höchstleistungen der Athletinnen und Athleten und später mit ausgelassener Stimmung im Festzelt.

Sah es kurz vorher doch noch so aus, als würde das diesjährige Continental-Cup-Skispringen vom Dauer-Regen in die Knie gezwungen werden, belehrten die unbezwinglichen Brotteröder alle Zweifler eines Besseren und machten das Unmögliche möglich. Als „fantastisch“ bezeichnete Bernie Schödler, Koordinator und Inspekteur des Internati-

onalen Skiverbands FIS, das, was an der Inselbergschanze auf die Beine gestellt wurde. Alle fleißigen Helfer haben unermüdlich die letzten Nächte vor Wettkampfstart geschuftet und den milden Temperaturen den Kampf angesagt. Und so gelang es den zahlreichen freiwilligen Helfern und Organisatoren schlussendlich, die „alte Dame“, wie die Inselbergschanze auch liebevoll genannt wird, allen Wettern zum Trotz noch ein letztes Mal vor ihrer Sanierung wettkampftauglich zu präparieren. Stolz, Erleichterung und Freude waren an dem COC-Wettkampfwochenende mit täglich rund 2.000 Zuschauern dann überall zu spüren.

Am Freitagabend eröffnete Landrätin Peggy Greiser den

COC offiziell und begrüßte die angereisten Teams mit 70 Skispringerinnen und Skispringern aus insgesamt elf Nationen. Am Samstag feierte bei den Damen die Slowenin Tina Erzar mit 103,5 m dann den Sieg, gefolgt von der Norwegerin Kjersti Graesli (108,0; 109,0 m) sowie der Tschechin Veronika Jencova (105,0; 101,5 m) als Dritte auf dem Podest.

Weite Sprünge und Schanzenrekord

Der zweite Wettkampftag beim TEAG FIS Continental-Cup Skispringen Brotterode 2024 war geprägt von weiten Sprüngen. Auch hier hatte Tina Erzar die Nase vorn und holte sich mit stolzen 118 Metern im zweiten Durchgang den Schanzenrekord. Nachsehen auf Platz

zwei und drei hatten die Norwegerinnen Ingvild Synnøve Midtskogen und Kjersti Graesli. Bei den Herren dominierten im Gegensatz dazu zumindest am Samstag die Norweger: Paal Haakon Bjoertomt (112,0; 114,0 m) und Fredrik Villumstad (105,5; 114,5 m) bestiegen den ersten und zweiten Podestplatz, als Drittplatzierter durfte sich mit Luca Roth (104,0; 112,0 m) ein deutscher Springer freuen. Sieger am Sonntag wurde Maximilian Ortner, der auch in den Wertungssprüngen enorme Stärke präsentierte und sich mit 118 und 117 Metern gegen die Konkurrenz durchsetzte. Ihm folgten sein österreichischer Landsmann Jonas Schuster (116,5; 114,0 m) und Constantin Schmid (112,5; 117,5 m) aus dem deutschen Team.



Blick von der Schanze über Brotterode: Nachdem letztes Jahr alle Springen den schlechten Schanzen- und Wetterbedingungen zum Opfer gefallen sind, wurden dieses Jahr Höchstleistungen erbracht, um das Continental-Cup-Skispringen zu ermöglichen.



Abschiedsfoto aller Organisatoren und ehrenamtlichen Helfer vor der alten Inselbergschanze in der Werner-Lesser-Skiarena. Das Wahrzeichen von Brotterode-Trusetal soll saniert werden.

(Fotos: Kay Storch)

Deutsche Rennrodler brillieren bei Oberhofer Heim-Weltcup

Beim 6. und 7. EBERSPÄCHER Rennrodel-Weltcup in der LOTTO Thüringen EISARENA Oberhof konnten die deutschen Athleten beachtliche Erfolge feiern. Die zahlreichen Organisatoren, ehrenamtlichen Helfer und nicht zuletzt die deutschen Athletinnen und Athleten lieferten an beiden Wettkampfwochenenden Spitzenleistungen. Merle Fräbel setzte am ersten Tag mit ihrem ersten Weltcupsieg ein starkes Zeichen auf ihrer Heimbahn in Oberhof und fuhr ihren ersten Weltcup-Sieg ein. Das Lokalduo Team Orlamünder/Gubitz errang im Doppelsitzer der Herren seinen bisher besten Weltcup-Platz auf Rang 2. Bei den Frauen haben Jessica Degenhardt und Cheyenne Rosenthal für einen weiteren deutschen Sieg in Oberhof gesorgt.

Auch am zweiten Wettkampftag in der LOTTO Thüringen

EISARENA Oberhof glänzten die deutschen Rodlerinnen und Rodler mit erstklassigen Leistungen im Eiskanal. So erkämpfte sich die deutsche Staffel in der Besetzung Merle Fräbel, Max Langenhan, dem Team Orlamünder/Gubitz und dem Doppel Jessica Degenhardt/Cheyenne Rosenthal den ersten Platz auf dem Podest und umjubelte „ihre“ Goldmedaille.

Eine Woche später setzte sich die Medaillenjagd im Oberhofer Eiskanal beim 7. EBERSPÄCHER Rennrodel-Weltcup fort. Dajana Eitberger und Saskia Schirmer feierten ihren ersten gemeinsamen Weltcupsieg im Doppel. Hannes Orlamünder und Paul Gubitz (Schwarza/Zella-Mehlis) sicherten sich Bronze bei den Männern, während das Doppel im Sprint sogar sein erstes Weltcuprennen auf seiner Heimbahn gewann.

Weltmeister und Lokalmatador Max Langenhan verpasste seinen Heimsieg im Einzel an beiden Wochenenden mit Silber nur knapp. Am letzten Wettkampftag klappte es für den 24-Jährigen im Sprint dann aber doch noch mit dem Platz ganz oben auf dem Stockerl.

Auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen konnte sich als Unterstützer der Großevents mit seiner Tourismus-Marke prachregion.de wieder erfolgreich präsentieren. „Wir freuen uns sehr, dass wir auf unsere Prachtregion in diesem Jahr bei beiden Rennrodel-Weltcups ein Millionen-Publikum im TV, auf Pressefotos sowie in den Sozialen Medien aufmerksam machen konnten. So konnten wir uns nach dem Biathlon- und Langlauf-Weltcup erneut als Urlaubsregion, aber auch als traumhafter Lebensmittelpunkt für mögliche

Fachkräfte zeigen“, resümiert Landrätin Peggy Greiser nach den beiden Weltklasse-Events.

Als die Athletinnen und Athleten mit Geschwindigkeiten von bis zu 120 km/h auf dem 1.355 Meter langen Eiskanal in den Zielkreisel eingefahren sind, erschien das Logo „Prachtregion.de“ in Kurve 14 in Form einer imposanten Untereiswerbung. Auch auf zahlreichen Hintergrundwänden prangte das Prachtregion-Logo in der Titelleiste. So etwa in der sogenannten Coaches Box, in der die Trainer die Rennen ihrer Schützlinge verfolgten oder in der Leader Box, wo die zum jeweiligen Zeitpunkt Führenden immer wieder am Bildschirm eingeblendet wurden. Auch auf der Siegerehrungsrückwand und im Zielbogen war die Prachtregion wie auf den Weltcupstartnummern multimedial präsent.



Jubel vor einem grandiosen Oberhofer Publikum: Merle Fräbel feierte ihren ersten Weltcup-Sieg.



Beim Rennen der Herren am ersten Weltcup-Wochenende hat der Lette Kristers Aparjodes (Mitte) die Nase vorn. Mit knappen Rückstand schnappte sich Weltmeister Max Langenhan (L) auf seiner Heimbahn den 2. Platz vor dem amtierenden Sprintweltmeister David Gleischer aus Österreich.



Das neu formierte Frauendoppel Dajana Eitberger (Ilmenau) und Saskia Schirmer (Berchtesgaden) feiert in Oberhof seinen ersten Weltcuperfolg.

Fotos außer rechts unten: Christian-Heilwagen Fotografie



Raffinierter Hingucker: In Kurve 14 des Eiskanal prangte das Prachtregion.de-Logo. Auch im Zielbogen, auf der Siegerehrungsrückwand und den Weltcupstartnummern sowie der Coaches Box und Leaders Box war die Prachtregion präsent.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen gratuliert den ausgezeichneten Hotels

Die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen gehört zu den absoluten Top-Adressen in Thüringen, wenn es um ausgezeichnete Hotels mit hervorragender Zufriedenheit geht.

Unter den Top Ten der Thüringer Gastgeber, die mit dem renommierten HolidayCheck Award ausgezeichnet wurden, stammen vier aus unserem Landkreis. Basierend auf über 752.000 echten Gästebewertungen aus dem Jahr 2023 dürfen auch wir folgenden Gastgebern stolz gratulieren:

- **AKZENT Aktiv & Vital Hotel Thüringen Schmalkalden**
- **The Grand Green - Familux Resort Oberhof**
- **Schlossberghotel Oberhof**
- **Hotel Thüringenschanze Oberhof**

„Wir sind stolz darauf, dass so viele der besten Hotels Thüringens aus unserem Landkreis stammen und gratulieren den ausgezeichneten Gastgebern und ihren tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zu dieser herausragenden



Das Team vom The Grand Green in Oberhof freut sich über die Auszeichnung
Foto: DANIELA JAKOB photography

Leistung“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

The Grand Green mit Spitzenplatz als familienfreundlichstes Hotel

Das renommierte Urlaubsportalkinderhotel.info hat zum sechsten Mal den begehrten kinderhotel.info Award an die 50 besten Hotels mit Kinderbetreuung verliehen. Unter

rund 730 Familienhotels aus 14 europäischen Ländern hat es ein Familienhotel aus unserer Prachtregion in die Top 50 geschafft: Als Neueinsteiger in die Top 50 hat sich The Grand Green - Familux Resort Oberhof als bestes Familienhotel in Thüringen deutschlandweit auf den beeindruckenden siebten Platz katapultiert. Das Resort, das sich mitten im Thüringer Wald direkt am Rennsteig befindet und erst Ende

2021 eröffnet wurde, hat die Gäste vor allem mit seiner herausragenden Kinderbetreuung beeindruckt. Diese wird ganzjährig von Montag bis Sonntag angeboten und umfasst sogar die Betreuung von Babys ab dem 7. Lebensjahr.

Während die Eltern die weitläufige Wellness- und Saunalandschaft genießen oder ihre Runden in der ganzjährig geöffneten Langlaufhalle drehen, sind die Kleinsten von den zahlreichen Angeboten für Kinder begeistert. Dazu gehören eine 100 Meter lange Reifen-Wasserrutsche und ein über 2.000 m² großer Indoor-Spielbereich.

The Grand Green - Familux Resort Oberhof hat sich in beeindruckend kurzer Zeit bereits zu einem Highlight in der gesamten deutschsprachigen Familienhotelbranche entwickelt und glänzt durch ausgezeichnete Gästerückmeldungen.



Weitere Informationen zu den ausgezeichneten Gastgebern: <https://www.holidaycheck.de/holidaycheck-award/deutschland/thueringen>

Landkreis fördert weiterhin Betrieb von Loipenspurgeräten

In den Wintermonaten ist die Prachtregion nicht nur Heimat des Spitzensports, auch Hobby-Wintersportler genießen die gespurten Loipen und Skiwege durch den Thüringer Wald und die Rhön, die durch den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum, die Kommunen und zahlreiche ehrenamtliche Helfer und Vereine präpariert werden. Auch in diesem Jahr fördert daher der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den Betrieb und die laufende Unterhaltung von Loipenspurgeräten mit insgesamt 11.200 Euro.

Antragsberechtigt sind Gemeinden oder Gemeindeverbände sowie Zweckverbände, welche Gerätschaften zur Präparierung von Skipisten innerhalb des Landkreises Schmalkalden-Meiningen betreiben beziehungsweise Vereine oder Dienstleister beauftragt haben. Eine entsprechende Information und das Antragsformular erhielten die Zuwendungsberechtigten bereits per E-Mail. **Die Antragsfrist endet am 31. Mai 2024.**

„Mit den Mitteln zur Förderung der Ski-Infrastruktur wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, unser traumhaftes Loipen- und



Der Landkreis hält an der Förderung von Loipenspurgeräten fest, auch wenn Wintersportler in dieser Saison nur selten in Genuss von so viel Schnee kamen.

Streckennetz auch während der anhaltend hohen Kosten sicherzustellen. Wir wollen als Prachtregion weiterhin beste Wintersportbedingungen für unsere Bürger, aber auch für Touristen bieten“, so Landrätin Peggy Greiser. Ein besonderer

Dank gelte allen voran den zahlreichen Engagierten, die oft schon in den frühen Morgenstunden in den Loipen unterwegs sind, um die Strecken zu präparieren und so beste Voraussetzungen für alle Langläufer zu schaffen.



Weitere Informationen und Rückfragen zur Antragstellung sind zu richten an:

Franziska Trabert
Stabsstelle Kreisentwicklung - Tourismus
Tel.: 03693/485-8391
E-Mail: f.trabert@lra-sm.de

Das Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen lädt ein: Filmvorführung „GEFANGEN IM NETZ“ mit Podiumsdiskussion



Das Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen lädt am **8. April 2024** alle Eltern, Fachkräfte und Interessierte zu einem besonderen Elternabend in die **Casino-Lichtspiele in Meiningen** ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der Dokumentarfilm „GEFANGEN IM NETZ“ präsentiert, gefolgt von einer Podiumsdiskussion mit Experten aus dem Bereich Kinder- & Jugendschutz, darunter Vertreter des Kinder- und Jugendschutzdienstes laut:stark, des Weißen Rings, der Polizei und der LAG für Kinder- und Jugendschutz. Die anschließende Podiumsdiskussion wird auch Präventions- und Interventionsmöglichkeiten beleuchten.

Es reicht nur ein Klick ...

In der digitalen Welt sind Kinder und Jugendliche täglich massiven Bedrohungen durch Cybergrooming ausgesetzt. Erwachsene nutzen dabei die Naivität, die Unwissenheit oder Unerfahrenheit von

jungen Menschen im Netz schamlos aus. GEFANGEN IM NETZ zeigt in eindringlichen Bildern, was nahezu überall auf der Welt passiert. Die meisten der Täter fragen nach Sex am Bildschirm und schicken explizite Fotos oder Links zu Pornoseiten. Einige versuchen, die Opfer zu erpressen. Doch dieser Film zeigt auch: Die Täter werden mit ihren eigenen Waffen verfolgt - aus Jägern werden Gejagte. Ein aufrüttelnder Blick auf ein brisantes Thema!

Wann: 8. April 2024 | 18:30 Uhr
Wo: Casino-Lichtspiele | Wettiner Str. 1b | Meiningen
Eintritt: 6 Euro (direkt im Kino zu entrichten)
Altersfreigabe: FSK 16

Eine **verbindliche Anmeldung** ist erforderlich per E-Mail an s.paula@lra-sm.de oder telefonisch unter 03693/4858636. Da nur 190 Plätze zur Verfügung stehen, wird um eine rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Gefördert von:



gefördert von:
Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

FILMVORFÜHRUNG
GEFANGEN IM NETZ

Einladung zum Elternabend
mit anschließender Podiumsdiskussion

WANN? 8. April 2024 | 18:30 Uhr

WO? Casino-Lichtspiele Meiningen | Wettiner Str. 1b

EINTRITT? 6 Euro | direkt im Kino zu entrichten

VERBINDLICHE ANMELDUNG (beschränkt auf 190 Plätze):
☎ 03693 | 485-8636 | ✉ s.paula@lra-sm.de | 🌐 <https://kinderschutz.lra-sm.de>

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

David Reich in Fachjury des Energie-Sparpreises berufen

Landrätin Peggy Greiser hat David Reich in die Fachjury des Energie-Sparpreises des Landkreises Schmalkalden-Meiningen berufen. Reich ist seit September 2022 Klimaschutzmanager und seit September 2023 auch Energiemanager der Stadtverwaltung Meiningen. Dort kümmert er sich u. a. um die Themen kommunales Energiemanagement, Fördermittelberatung, E-Mobilität und kommunale Wärmeplanung. Außerdem ist er Ansprechpartner für den Klima-Taler der Stadt Meiningen. Zuvor war Reich 17 Jahre lang als Unternehmensberater von Energieversorgungsunternehmen tätig. Als Mitglied des Arbeitskreises ENERGIE (AKE) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen entscheidet er nun ab diesem Jahr mit, wer Preisträger des Energie-Sparpreises im Landkreis wird.

Wer sich für den **Energie-Sparpreis 2024** bewerben möchte, findet die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Download

unter: https://www.lra-sm.de/?page_id=10353

oder kann sie bei Harry Ellenberger telefonisch unter 03693 /

485-8395 oder per E-Mail an h.ellenberger@lra-sm.de anfordern.



Harry Ellenberger (r.) vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen beglückwünscht David Reich (l.) zur Berufungsurkunde.

Sprechtag für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und seine Kooperationspartner informieren und beraten zum Thema Existenzgründung. Neben ThEx Enterprise, IHK Südthüringen, HWK Südthüringen und dem TGF Schmalkalden unterstützt die Thüringer Aufbaubank die Nachfragen vor Ort.

Dazu findet am **Mittwoch, dem 10. April 2024** im Land-

ratsamt Schmalkalden-Meiningen ein Sprechtag statt für alle, die über das Thema Existenzgründung in Thüringen mehr wissen möchten. Aber auch diejenigen, die bereits intensiven Gründungsunterstützungsbedarf haben oder seit maximal fünf Jahren ein Unternehmen führen, finden hier für eine Beratung eine erste Anlaufstation und die richtigen Ansprechpartner.

Auch Vertreter des TGF Schmalkalden sind bei dem Termin anwesend, denn bis zum 15. Juni 2024 kann man sich für den **Gründungs-ideenwettbewerb Südwest-thüringen** bewerben.

Jeder mit einer Idee oder einem Gründungsvorhaben ist zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen und kann sich zum Sprechtag über die

Teilnahme- und Antragsmodalitäten intensiv informieren.

Der Sprechtag findet statt im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Haus 4, Raum 516. Um Anmeldung wird gebeten.

Kontakt:

Ulrike Steinmetz, 03693 / 485-8392, E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de oder Andrea Biering-Frank, 036202 / 26267, E-Mail: abiering@parisat.de

Die Technologie- und Gründerzentrum Schmalkalden / Dermbach GmbH bietet zum Verkauf an:

Geschäfts- und Produktionsgebäude in 36466 Dermbach, Untere Röde 13

Lage: Ortsrandlage Dermbach, Randbereich „Gewerbegebiet Untere Röde“

Grundstücksfläche: 5.359 m²

Gesamtnutzfläche: 2.423 m²

Mehrgeschossiges Gebäude mit Büro- und Hallenflächen

Baujahr: 1996

Bodenrichtwert: 12,00 € je m²

Verkaufspreis: **nach Gebot**

Die TGF GmbH ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Anbieter zu verkaufen.

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot mit Nutzungskonzept bis zum 31.03.2024 zu richten an

TGF Schmalkalden Dermbach GmbH
Allendestraße 68, 98574 Schmalkalden

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Liegenschaft“ zu kennzeichnen.

Ein Exposé mit Gebäudedaten, Lageplänen und Fotodokumentation der Räumlichkeiten kann beim Geschäftsführer der TGF GmbH, Herrn Norbert Kröckel, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Telefon: 03693 / 485-8270, E-Mail: n.kroeckel@lra-sm.de angefordert werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann die Liegenschaft besichtigt werden.

Verwaltungs- und Geschäftsgebäude in 98574 Schmalkalden, Allendestraße 68

Lage: Ortsrandlage Schmalkalden, Randbereich „Wohngebiet Walperloh“

Grundstücksfläche: 8.232 m²

Gesamtnutzfläche: 5.260 m²

Mehrgeschossiges Gebäude mit Büro- und Hallenflächen

Baujahr: 1996

Bodenrichtwert: 28,00 € je m²

Verkaufspreis: **nach Gebot**

Die TGF GmbH ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Anbieter zu verkaufen.

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot mit Nutzungskonzept bis zum 31.03.2024 zu richten an

TGF Schmalkalden Dermbach GmbH
Allendestraße 68, 98574 Schmalkalden

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Liegenschaft“ zu kennzeichnen.

Ein Exposé mit Gebäudedaten, Lageplänen und Fotodokumentation der Räumlichkeiten kann beim Geschäftsführer der TGF GmbH, Herrn Norbert Kröckel, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Telefon: 03693 / 485-8270, E-Mail: n.kroeckel@lra-sm.de angefordert werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann die Liegenschaft besichtigt werden.



Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE:

Beim Surfen und Fernsehen Strom und Geld sparen



Die Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE widmet sich als monatliche Serie im Amtsblatt des Landkreises voll und ganz dem Thema „Energie“. In dieser Ausgabe verrät der Arbeitskreis ENERGIE praktische Tipps, wie sich beim Surfen und Fernsehen einfach Strom und damit bares Geld sparen lässt.

Fernseher und Computer sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Streaming-Dienste, Computerspiele oder Online-Shopping - Unterhaltungselektronik ist in deutschen Haushalten oft viele Stunden am Tag im Einsatz. Wie sich der Stromverbrauch der Geräte senken lässt und was beim Kauf eines neuen Geräts zu beachten ist.

TV, PC und Co. sind oftmals im Dauerbetrieb. Bei einer Neuanschaffung lohnt es sich deshalb bereits vorab genau auf die Energieeffizienz der Geräte zu schauen - zum Beispiel mit einem Blick auf das Energielabel. Aber auch bei älteren

Geräten lässt sich mit ein paar Handgriffen Strom sparen.

Die besten Tipps auf einen Blick:

Stationärer PC oder mobiles Endgerät: Den geeigneten Computer auswählen

- Soll ein Computer nur für Textverarbeitung und nicht zum Fernsehen oder fürs Gaming genutzt werden, reicht oft die Anschaffung eines Notebooks oder Tablets: Mobile Geräte sind auf längeren Batteriebetrieb ausgerichtet und verursachen weniger Stromkosten als herkömmliche PCs.
- Energielabel prüfen: Das Label „Energy Star“ erhalten Computer, Monitore, Scanner und Drucker, die einen Mindeststandard an Energieeffizienz erfüllen. Der Blaue Engel wird an Geräte vergeben, die einen noch geringeren Energieverbrauch haben.

- Beim Kauf von Computermonitoren darauf achten, ob höhere Bildfrequenzen tatsächlich notwendig sind. Sehr hohe Bildfrequenzen werden nur für bestimmte Computerspiele benötigt und auch in diesem Bereich sind extrem hohe Werte (z.B. 500Hz) in der Praxis nicht erforderlich.

Computer im Betrieb: Die richtigen Einstellungen vornehmen

- Auch energieeffiziente Computer und Notebooks können noch sparsamer werden: Über die Systemsteuerung lässt sich bei Rechnern der Energiesparmodus genauer einstellen. So verringert sich die Bildschirmhelligkeit oder der Bildschirm schaltet sich ganz aus, wenn der Computer über einen bestimmten Zeitraum nicht genutzt wird. Ohne Bildschirmschoner spart man zusätzlich Strom und Geld.
- Insbesondere ältere PCs ziehen selbst in ausgeschaltetem Zustand über das eingebaute Netzteil viel Strom: deshalb Netzstecker ziehen oder schaltbare Steckdosenleisten nutzen.

TV-Kauf: Worauf man achten sollte

- Beim Kauf auf das EU-Energielabel achten. Es informiert nicht nur über die Energieeffizienz, sondern auch über den Stromverbrauch. Dieser wird für 1.000 Nutzungsstunden angegeben - das entspricht im Jahr einem durchschnittlichen Betrieb von 2,7 Stunden pro Tag. Das ermöglicht zusätzlich einen Vergleich der Geräte innerhalb einer Energieeffizienzklasse.
- Auf dem Energielabel sind auch die Maße der Bildschirmdiagonale (Angabe in Zoll) vermerkt. Damit lässt sich direkt vergleichen, wie effizient unterschiedliche Geräte derselben Größenklasse sind. Bei der Wahl der Bildschirmgröße gilt: Je kleiner die Bildschirmdia-

gonale desto geringer der Stromverbrauch.

- Vor dem Kauf genau prüfen, welche Zusatzfunktionen tatsächlich benötigt werden: HDR, mehrere eingebaute Receiver und sehr hohe Bildwiederholraten (Angabe in Hertz Hz) können den Energieverbrauch steigern.
- Verfügt das Gerät über ein integriertes Empfangsgerät für aktuelle und künftige Empfangswege? Dann braucht es keinen stromverbrauchenden Receiver.

TV-Stromverbrauch senken

- Smart-TV-Funktionen und WLAN sollten nur bei Bedarf aktiviert werden, da sich ansonsten der Energieverbrauch im Stand-by erhöht.
- Bei alten Modellen gilt: Der Fernseher frisst auch im Stand-by-Modus Strom, insbesondere dann, wenn er vor 2010 gekauft wurde. Nutzerinnen und Nutzer sollten deshalb das Gerät immer vollständig vom Netz trennen. Mit einer schaltbaren Steckdosenleiste gelingt das auch bei älteren Modellen.

Quelle: <https://www.energie-wechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/multimedia-energiekosten-sparen.html>

Vorschau:

In der April-Ausgabe dreht sich alles um Balkonkraftwerke - was sie bringen, was sie kosten und worauf beim Kauf zu achten ist.



Themenvorschläge erwünscht:

Themenvorschläge werden gern entgegengenommen und sind zu richten an Harry Ellenberger, Landratsamt Schmal-kalden-Meiningen, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de; Tel.: 03693/4858395.

Bisherige Beiträge:

Alle Beiträge der ENERGIE-INFO-ECKE sind zum Nachlesen oder Download abrufbar unter: https://www.lra-sm.de/?page_id=42458

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Essen bestellen: Wohin mit dem Verpackungsabfall?

Richtige Mülltrennung schont Ressourcen und Klima

Keine Zeit zum Kochen, gemütlicher Videoabend mit Pizza, Burger oder Pommes? Dann heißt es oft: Essen beim Lieferdienst bestellen. Doch was tun mit gebrauchten Pizzakartons, Menüschilden und Co.? Korrekt getrennt und entsorgt, können viele dieser Verpackungen recycelt werden - das schont wichtige Rohstoffe und das Klima. Tipps für die richtige Entsorgung und auch zu Alternativen für To-go-Einwegverpackungen gibt die Initiative „Mülltrennung wirkt“.

Essen bestellen, das geht schnell und einfach - wenn man sich bei der Vielzahl von Lieferdiensten entscheiden kann. Pizza, Burger, asiatische oder vegane Gerichte: Das Angebot an Speisen ist so vielfältig wie die mitgelieferten Verpackungen. Und wohin dann mit Pizzakartons, Pommes-Tütchen, Burger- oder Nudelboxen? Werden sie zuhause richtig entsorgt, können viele dieser Verpackungen recycelt werden. „Das Recycling gebrauchter Einwegverpackungen, beispielsweise aus Aluminium, Kunststoff oder Papier hilft, wichtige Rohstoffe und das Klima zu schonen. Sie richtig zu entsorgen, ist genauso einfach wie die Essensbestellung für den gemütlichen Videoabend. Dabei wollen wir helfen“, sagt Axel Subklew, Sprecher der Initiative „Mülltrennung wirkt“. Sie klärt bundesweit Verbraucher über richtige Mülltrennung auf. Für die umweltfreundliche Entsorgung von Pizzakarton & Co. hat die Initiative „Mülltrennung wirkt“ praktische Tipps zusammengestellt.

Einfache Grundregel hilft bei Abfalltrennung

Erste Orientierung bei der Abfalltrennung bietet eine einfache Grundregel: In die Gelbe Tonne und den Gelben Sack gehören ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackun-

gen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Das sind zum Beispiel Leichtverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech oder Verbundmaterialien wie Getränkekartons. Papier, Pappe und Karton kommen in die Altpapiertonne, Glasverpackungen nach den Farben Weiß, Braun und Grün sortiert in die entsprechenden Altglascontainer.

Praktische Tipps: Außer-Haus-Verpackungen für Essen und Getränke richtig entsorgen

Niemals Reste in der Verpackung lassen: Essensreste oder Fett können das Recycling von Verpackungen erheblich stören oder sogar verhindern. Alle Einwegverpackungen, ob Pizzakartons, Menüschilden oder Burger-Boxen, müssen also vor der Entsorgung restlos geleert werden.

Pizzakarton - Altpapier oder Restmüll? Der Pizzakarton gehört ins Altpapier. Aber nur, wenn er vollkommen leer und nicht zu schmutzig ist, das heißt maximal etwa ein bis zwei Fettflecken hat. Mit Käse, Saucen oder viel Fett verunreinigte Kartons sollten im Restmüll entsorgt werden.

Wohin mit Kunststoff- oder Aluminium-Menüboxen?

Kunststoffverpackungen oder Aluminiumschalen für warme und kalte Speisen kommen - ohne Reste - in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Getrennt von der Schale, gehört auch die Abdeckung von Menüboxen, zum Beispiel aus Aluminium oder Folie, dorthinein. Ebenfalls in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack kommt gebrauchte Aluminiumverpackung von Döner oder Wraps. Wichtig: Die Folie muss weitestgehend frei von Saucen oder anderen Essensrückständen sein.

Dürfen Verpackungen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen in die Biotonne? Einwegverpackungen aus

biologisch abbaubaren Kunststoffen wie Burgerboxen oder Menüschilden dürfen nicht in den Biomüll. Sie müssen, wie alle anderen Kunststoffverpackungen, in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack entsorgt werden.

Was tun mit Warmhaltebeuteln und anderen Verpackungen aus beschichtetem Papier? Pommes, Frühlingssrollen und ähnliche Speisen werden oft in isolierenden Warmhaltebeuteln geliefert. Sie bestehen außen aus Papier, innen aus Aluminium- oder Kunststoffschichten, die warmhalten und schützen. Verbundverpackungen wie diese kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Das gilt auch für Menüschilden aus beschichtetem Papier oder Karton, in denen zum Beispiel häufig asiatische Nudelgerichte oder Reis verpackt werden.

Mehrweg statt Einweg - Verpackungsabfälle vermeiden: Restaurants, Lieferdienste und Caterer (mit Ausnahme von kleinen Betrieben wie zum Beispiel Imbissbuden) müssen neben Einwegverpackungen auch Mehrwegverpackungen für Außer-Haus-Gerichte und -Getränke anbieten. Kleinere Betriebe, die gesetzlich nicht unter diese Angebotspflicht fallen, müssen Kund*innen erlauben, mitgebrachte Mehrwegbehälter zu nutzen. Für Pizzakartons gilt die Mehrwegangebotspflicht allerdings noch nicht.

Verpackungsrecycling ist eine wichtige Rohstoffquelle Wie effektiv das Recycling von Verpackungen ist, hat das Öko-Institut berechnet: Durch die Verwertung von Verpackungen aus der Gelben Tonne und dem Gelben Sack, aus Glas sowie aus Papier, Pappe und Karton werden in Deutschland jährlich 1,95 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Rund vier Millionen Tonnen Sekundärrohstoffe erzeugt das Verpackungsrecycling im Jahr - sie sind eine wichtige Rohstoffquelle für die Herstellung neuer Produkte.



Abfall-Tipp des Monats

Bildmaterial und die Pressemitteilung zum Download sowie weitere Informationen zum Thema richtige Mülltrennung finden Sie unter:

www.muelltrennung-wirkt.de/presse



Leere Take-Away-Verpackungen aus Aluminium dürfen in aller Regel in die Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack. Auch gehören zumeist beschichtete Abdeckungen dahin, aber bitte getrennt voneinander.

Über „Mülltrennung wirkt“

„Mülltrennung wirkt“ ist eine Initiative der dualen Systeme in Deutschland. Die dualen Systeme organisieren mit ihren Dienstleistern aus der Entsorgungs- und Recyclingbranche die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen. Grundlage für ihre Arbeit ist das Verpackungsgesetz. An der bundesweiten Initiative „Mülltrennung wirkt“ sind aktuell zehn duale Systeme beteiligt. Gemeinsam wollen sie über richtige Abfalltrennung und Recycling von Verpackungen aufklären, mit Irrtümern und Müllmythen aufräumen und möglichst viele Menschen zum Mitmachen motivieren.

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@ira-sm.de zu richten.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung informiert:

Zuständige amtliche Tierärzte und Fachassistenten (Fleischkontrolleure) für die Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

in der Hausschlachtung von Rindern, Schafen, Ziegen, Hausschweinen, Pferden und für die Wilduntersuchung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen ab 01.03.2024

Orte/Ortsteile	Untersucher	Vertreter
Altersbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Andenhausen	TÄ Hannemann, Tanja	DVM Hannemann, Olaf TÄ Matthes, Anna
Asbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Aschenhausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Bauerbach	Graf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Behrungen	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute
Belrieth	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Benshausen	DVM Bittorf, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Berkach	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute
Bermbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Bettenhausen	TA Kümpel, Michael	Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Trong, Hong
Bibra	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit A Kümpel, Michael
Birx	DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Bonndorf	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Gaßdorf, Matthias
Breitenbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Breitungen	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Maren Lesser
Brotterode	Dr. Maren Lesser	Dr. Oetzel, Rüdiger
Christes	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Dillstädt	DVM Bittorf, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Gaßdorf, Matthias Dr. Wenzel, Reinhold
Dörrensolz	Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Hannemann, Olaf	DVM Trong, Hong TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Ebertshausen	DVM Bittorf, Detlef	Dr. Wenzel, Reinhold
Eckardts	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Einhausen	Graf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Einödhausen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Ellingshausen	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Erbenhausen	DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Exdorf	Graf, Margit	DVM Greiner-Pachter, Götz
Fambach	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Fischbach	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Floh	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	DVM Karl, Detlef
Frankenheim	DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Friedelshausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Trong, Hong	DVM Hannemann, Olaf Dr. Rüdiger Oetzel
Geba	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Trong, Hong	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Hannemann, Olaf
Georgenzell	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Gerthausen	TA Kümpel, Michael	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Hannemann, Olaf
Gleimershausen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna

Grimmenthal	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Grumbach	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Haselbach	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Helba	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Helmers	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Helmershausen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Henneberg	TA Kümpel, Michael Graf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Herges-Hallenberg	DVM Karl, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Hermannsfeld	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Hannemann, Olaf TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Herpf	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Heßles	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Maren Lesser
Hohleborn	TÄ Gratz, Sibylle	DVM Karl, Detlef
Hümpfershausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Jüchsen	Dr. Voigt, Ute	TA Kümpel, Michael Graf, Margit
Kaltenlengsfeld	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kaltennordheim	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kaltensundheim	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kaltenwestheim	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kleinschmalkalden	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	DVM Karl, Detlef
Klings	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Kühndorf	DVM Bittorf, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Leutersdorf	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Mehmels	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Oetzel, Rüdiger
Meiningen	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Meiningen-Dreißigacker	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Melkers	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Melpers	TÄ Matthes, Anna	TÄ Hannemann, Tanja DVM Hannemann, Olaf
Metzels	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Oetzel, Rüdiger
Mittelschmalkalden	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Mittelsdorf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Mittelstille	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Möckers	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Näherstille	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Neubrunn	Dr. Voigt, Ute	TA Kümpel, Michael Graf, Margit
Niederschmalkalden	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina DVM Karl, Detlef	Dr. Oetzel, Rüdiger Dr. Maren Lesser
Nordheim	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute TA Kümpel, Michael
Obendorf	Graf, Margit	Dr. Greiner-Pachter, Götz
Oberhof	DVM Karl, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Oberkatz	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Obermaßfeld	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Oberschönau	DVM Karl, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Oberweid	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Oepfershausen	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Queienfeld	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit
Reichenbach	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	DVM Karl, Detlef

Reichenhausen	DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Rentwertshausen	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit
Rippershausen	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Ritschenhausen	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Rohr	DVM Bittorf, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Rosa	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Roßdorf	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Rotterode	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Schafhausen	DVM Hannemann, Olaf	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna
Schmalkalden	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Schnellbach	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	DVM Karl, Detlef
Schwallungen	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Schwarza	DVM Bittorf, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Schwarzbach	Dr. Oetzel, Rüdiger TÄ Gratz, Sibylle	Dr. Gaßdorf, Matthias
Schwickershausen	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute TA Kümpel, Michael
Seeba	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Seligenthal	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	DVM Karl, Detlef
Solz	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Springstille	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Stedtlingen	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Steinbach-Hallenberg	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Stepfershausen	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Struth-Helmershof	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	DVM Karl, Detlef
Sülzfeld	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Träbes	Dr. Gaßdorf, Matthias DVM Trong, Hong	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna DVM Hannemann, Olaf
Trusetal	Dr. Maren Lesser	Dr. Oetzel, Rüdiger
Untercharles	TA Kümpel, Michael Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Unterkatz	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Untermaßfeld	Graf, Margit	Dr. Gaßdorf, Matthias
Unterschönau	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Unterweid	TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf
Utendorf	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Vachdorf	Graf, Margit	Dr. Voigt, Ute
Viernau	DVM Bittorf, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Wahles	Dr. Oetzel, Rüdiger	Dr. Maren Lesser
Wahns	Dr. Gaßdorf, Matthias	DVM Trong, Hong
Wallbach	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Rüdiger Oetzel
Walldorf	Dr. Gaßdorf, Matthias	Dr. Rüdiger Oetzel
Wasungen	Dr. Rüdiger Oetzel	Dr. Gaßdorf, Matthias
Weidebrunn	DVM Karl, Detlef	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Hollandt-Albrecht, Tina
Wernshausen	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser
Wolfmannshausen	DVM Greiner-Pachter, Götz	Dr. Voigt, Ute
Wohlmuthausen	TA Kümpel, Michael TÄ Hannemann, Tanja TÄ Matthes, Anna	DVM Hannemann, Olaf DVM Trong, Hong
Wölfershausen	Dr. Voigt, Ute	Graf, Margit TA Kümpel, Michael
Zella-Mehlis	DVM Bittorf, Detlef Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Dr. Wenzel, Reinhold
Zillbach	Dr. Oetzel, Rüdiger	TÄ Gratz, Sibylle Dr. Maren Lesser

Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer	Mobil
Amtliche Tierärzte			
DVM Bittorf, Detlef	Holzweg 14 98530 Schmeheim	036846/5128 Fax: 036846/16981	0172/3610279
Dr. Gaßdorf, Matthias	Günter-Raphael-Straße 17 98617 Meiningen	03693/476880 Fax: 03693/476882	0170/4824211
TÄ Gratz, Sibylle	d. Praxis Dr. Oetzel, Fambach p. Nesselbergstraße 49 98593 Floh-Seligenthal		0163/7852352
DVM Greiner-Pachter, Götz	Fleischgasse 7, Behrunen 98631 Grabfeld	036944/54825	
TÄ Hannemann, Tanja	Hinterm Schlag 3, 36452 Kaltennordheim, OT Mittelsdorf	036946/20812	0171/6060278
DVM Hannemann, Olaf	Hinterm Schlag 3, 36452 Kaltennordheim, OT Mittelsdorf	036946/20812	
Dr. Hollandt-Albrecht, Tina	Tierarztpraxis Haselgrund, Am Schertzer 43, 98587 Steinbach-Hallenberg	Praxis: 036847/573255	
DVM Karl, Detlef	Am Neuen Teich 23a 98574 Schmalkalden	03683/402367	0175/2432709
TA Kümpel, Michael	Wassergasse 35 98617 Rhönblick OT Hermannsfeld	036945/50711	0160/98687788
Dr. Lesser, Maren	d. Praxis Dr. Oetzel, Fambach p. Schüllbach 20, Brotterode 98596 Brotterode-Trusetal	036848/25746	0160/4317806
TÄ Matthes, Anna	Sportplatzstraße 8 36452 Kaltennordheim		0151/54894160
Dr. Oetzel, Rüdiger	Hohle 1b 98597 Fambach	036848/25746 Fax: 036848/25747	
DVM Trong, Hong	Emmrichstraße 9 98617 Meiningen	03693/41492	
Dr. Voigt, Ute	Bibraer Weg 7 98617 Neubrunn	036947/50678 036949/20614 Fax: 036949/21401	0171/7924795
Dr. Wenzel, Reinhold	Am Haak 11a 98529 Suhl	03681/728393 Fax: 03681/303874	

Amtliche Fachassistenten (Fleischkontrolleure)

Graf, Margit	Paul-Motz-Str. 16 98617 Ritschenhausen	036949/20157	
--------------	---	--------------	--

**Akkreditierte
Trichinenuntersuchungslabore****Probenannahme**

Tierarztpraxis Friederike Wietschel	Frau TÄ Wietschel Frau TÄ Hornung Rosenweg 11 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal	Tel.: 036949 20614 Fax: 036949 21401	Mo Di Mi Do Fr	11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr 11:00 bis 16:00 Uhr
Tierärztlicher Hygienedienst im Schlachtbetrieb Schmalkalden	Frau Dr. Sporn Frau Dr. Gerbig Frau TÄ Gratz Frau Dr. Heimbürge Frau Dr. Hollandt-Albrecht An der Auehütte 21 98574 Schmalkalden	Tel.: 03683 644-136	Probenannahme nur noch über die Servicestelle Schmalkalden	

Probenannahmestellen:

Servicestelle des Landratsamtes - Dienstgebäude Schmalkalden	Sandgasse 2 98574 Schmalkalden	Tel.: 03683 682-216 Zentrale: 682-0 Fax: 03683 402873	Mo bis Fr	07:00 bis 09:00 Uhr
zusätzlich ab 01.01.2022:				
Servicestelle des Landratsamtes - Dienstgebäude Meiningen	Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen Herr Michael Krause	Tel.: 03693 485-8160 03693 485-8140 Fax: 03693 485-8261 03693 485-8256	Dienstag	07:00 bis 15:00 Uhr

Bei Fragen zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung wenden Sie sich bitte an den:

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel: 03693 485 -8140, -8168, -8170, -8167

Im Auftrag

gez. Dr. David Sporn
Fachdienstleiter und Amtstierarzt

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert:

PCOS? Schon mal gehört?

Das Polyzystische Ovarialsyndrom (PCOS) ist eine hormonelle Störung bei Frauen, die den Menstruationszyklus, die Fruchtbarkeit und den Stoffwechsel beeinflussen kann.

Typische Merkmale von PCOS sind unregelmäßige Menstruationszyklen, die vermehrte Produktion von männlichen Geschlechtshormonen sowie Zysten in den Eierstöcken. Oft ist das PCOS auch die Ursache für einen unerfüllten Kinder-

wunsch. Diese nicht heilbare Erkrankung kann auch mit anderen Gesundheitsproblemen wie Insulinresistenz und Gewichtszunahme einhergehen.

Häufig stützt sich die Diagnose eines polyzystischen Ovarialsyndroms auf die Symptome. Ein Ultraschall wird durchgeführt, um zu sehen, ob die Eierstöcke viele Zysten enthalten. Zudem kann mithilfe einer Blutuntersuchung die Menge

diverser Hormone im Blut bestimmt werden.

Die regionale Selbsthilfekontaktstelle sucht Menschen, die Erfahrungen mit dem Polyzystischen Ovarialsyndrom haben oder selbst betroffen sind, um eine Selbsthilfegruppe ins Leben zu rufen.

Gemeinsam können Wissen geteilt, Unterstützung geboten und Wege gefunden werden, besser mit den Herausforderungen von PCOS umzugehen.



Interessierte können sich gern bei der regionalen Selbsthilfekontaktstelle melden.

Regionale
Selbsthilfekontaktstelle
Landkreis
Schmalkalden-Meiningen
N. Ritzmann
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/485-8701
E-Mail:
n.ritzmann@lra-sm.de

Die Untere Naturschutzbehörde informiert:

Kartierungsarbeiten in Thüringen zur Arterfassung in 2024 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Der Schutz der Biodiversität in Thüringen ist übergreifendes Ziel des Artenschutzes und eine der wesentlichen Aufgaben am Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), der oberen Naturschutz- und Naturschutzfachbehörde in Thüringen. Um wildlebende Arten und deren Populationen zu erhalten, sind fachliche Grundlagen nötig, für deren Erarbeitung das TLUBN in Thüringen zuständig ist.

Zu den Aufgaben des TLUBN im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gehören die fachliche Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft, insbesondere die Erfassung der Arten, Biotope und Lebensraumtypen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz). Zur Erfüllung dieser Aufgaben vergibt das TLUBN Aufträge, in deren Rahmen Erfassungen im Gelände stattfinden und auch frei zugängliche (Privat-) Grundstücke in der freien Landschaft betreten werden können. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus

§ 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Die Auftragnehmer des TLUBN können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Folgende Kartierungsarbeiten, die in 2024 vorgesehen sind und im Auftrag des TLUBN erfolgen, möchten wir Ihnen hiermit für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen bekannt geben:

- Monitoring von Holzkäfern in ungenutzten Wäldern (ganzjährig)

- Monitoring von hochgefährdeten Insekten (April-September)
- Erfassung von Laufkäfern und Spinnen auf Feuchtwiesen (April-Oktober)
- Fortsetzung der Erfassung von Libellen an Mooren im Thüringer Wald als Effizienzkontrolle im Jahr 2024 (Juni-August)
- Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (ganzjährig)
- Präsenz-Absenz-Erfassung zzgl. Lebensraumbewertung der Arten Kreuzkröte *Epidalea calamita* und Wechselkröte *Bufo viridis* in Thüringen (April - Juni)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitenungen und Creuzburg“ (ganzjährig)
- Monitoring häufiger Brutvogelarten (März-Juni)
- Monitoring seltener Brutvogelarten (März-Juli)
- Monitoring rastender Wasservögel (ganzjährig)
- Erfassung der Kormoranbestände (ganzjährig)
- Landesweite Erfassung der Nilgans (ganzjährig)

- Fortführung der Erfassungen von Farn- und Blütenpflanzen, Moosen, Flechten und Algen (ganzjährig)
- Fortführung der Erfassung von Pilzen in den Hochmooren des Thüringer Waldes (April-November)
- Erfassungen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN, Veranstaltungskalender unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar.

Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>.



Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 31
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000
(Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de



Bad Salzunger Soldaten üben im Landkreis

Soldaten der Werratalkaserne Bad Salzungen absolvieren im März zwei Bundeswehrübungen, von denen auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen betroffen ist.

Die erste Übung wird durch das 5. Aufklärungsbataillon 13 durchgeführt und betrifft den Landkreis in den Bereichen Oepfershausen, Mehms, Wasungen, Wernshausen und Breitenungen. Sechs Soldaten und zwei Radfahrzeuge sind für folgenden Zeitraum angemeldet:

Anmarsch: 14. März 2024
Abmarsch: 15. März 2024

Anmarsch: 21. März 2024
Abmarsch: 22. März 2024

Zu einer weiteren Übung rücken am 21. März 2024 Soldaten des 3. Panzergrenadierbataillons 391 der Werratalkaserne Bad Salzungen aus. Die angekündigte Kompanieübung betrifft den Landkreis in den Bereichen Floh-Seligenthal (insb. Hohleborn, Kleinschmalkalden, Seligenthal) und Brotterode-Trusetal (insb. Brotterode). 30 Soldaten und drei Radfahrzeuge sind für folgenden Zeitraum angemeldet:

Der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr informiert:

Wildtiererfassung im Jagdjahr 2023/24 in Thüringen

Aus gegebenem Anlass hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) das Formular zur statistischen Wildtiererfassung überarbeitet. Die Untere Jagdbehörde weist darauf hin, dass zur diesjährigen

Wildtiererfassung im Jagdjahr 2023/24 das **neue Formblatt** zu verwenden ist.

Die aktuelle Fassung steht auf der Homepage des Landkreises unter www.lra-sm.de (Sicherheit, Verkehr und Ordnung -> Jagd/Fischerei/Waffen ->

Untere Jagdbehörde -> Formulare) zum Download bereit oder kann telefonisch angefordert werden unter Tel. 03693/485-8159.

Das vollständig ausgefüllte Dokument ist bis zum **7. April**

2024 bei der zuständigen unteren Jagdbehörde einzureichen.

Jede Angabe ist hilfreich, denn auch eine Fehlmeldung trägt zur gesamtheitlichen Erfassung der aktuellen Wildtierpopulation bei.

Auffrischkurs und Ausbildung neuer Fischereiaufseher

Die Qualifikation und Ausbildung von Fischereiaufsehern und -aufseherinnen aus unseren ansässigen Angel- und Fischereivereinen ist dem Landkreis ein wichtiges Anliegen. Daher wird in Zusammenarbeit mit dem Landesanglerverband Thüringen e.V.

**am Samstag,
den 13. April 2024
von 09.00 bis ca.**

**15.00 Uhr
im Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen,
Saal, Haus 3**

**(Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen)**

gemäß § 48 Abs. 7 des Thüringer Fischereigesetzes i. V. m. § 42 der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz erneut eine Ausbildungsveranstaltung zum/zur Fischereiaufseher/in einschließlich eines „Auffrischkurses“ angeboten.

Dazu sind alle angehenden sowie erfahrenen Fischereiaufseher und -aufseherinnen herzlich eingeladen.

Die Ausbildung wird von Andreas Kirsch durchgeführt, welcher langjährige Erfahrungen in der Fischereiaufseher-Ausbildung vorweisen kann. In drei Teilen wird das entsprechende Wissen rund um fischereirechtliche Vorschriften, Gewässer- und Biotopschutz sowie die Ausübung der Fischereiaufsicht vermittelt.

Interessierte werden gebeten, der Unteren Fischereibehörde im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in Vorbereitung der Veranstaltung

bis zum 29. März 2024

per E-Mail an l.schleicher2@lra-sm.de oder telefonisch unter 03693 / 485-8149 verbindlich mitzuteilen, welche Personen aus den jeweiligen Vereinen an der Veranstaltung teilnehmen werden.

Die Organisatoren freuen sich auf eine rege Teilnahme und den fachlichen Austausch.

**Bauroth
Fachdienstleiter**

Informationen der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen:

Optimierungen im Busfahrplan der Meininger Busbetriebe

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres kam es am 19. Februar 2024 zu einem kleinen Fahrplanwechsel auf einzelnen Buslinien der MBB Meininger Busbetriebs GmbH. Dieser erfolgte vor dem Hintergrund anhaltender Personalknappheit und steigender Betriebskosten. Die Herausforderung bestand darin, ohne Angebotseinschränkungen auch weiterhin alle Ziele im Liniennetz zu erreichen. Dies konnte durch den Abbau von Parallelverkehren gewährleistet werden. Es wurden Strecken zusammengelegt, die bereits zuvor operativ bei Engpässen mit einem Bus gefahren worden waren.

Stadtverkehr Meiningen

Im Stadtverkehr Meiningen wurden Fahrten der Linien 13

und 18 im Schülerverkehr der Ludwig-Chronegk-Grundschule und der Pulverrasenschule zusammengelegt. Neue Fahrzeiten weißt auch die Linie 14 in Richtung Schwimmbad, Rosenweg und Finkenweg auf. So wurden u. a. die bisherigen Lücken an Ferientagen um 12.00 Uhr und 16.00 Uhr geschlossen. An Schultagen fährt zu diesen Zeiten die Linie 18. Auf der Linie 15 konnte durch die Optimierung teilweise eine zusätzliche Fahrt montags bis freitags um 10.05 Uhr ab Sachsenstraße über Günter-Raphael-Straße, Berliner Straße, Rinksburg, Tiroler Weg, Linsengrund, Unterer Panoramaweg, Am Frauenbrunnen zurück zur Sachsenstraße eingerichtet werden. Auf der neuen Fahrt wird es Fahrgastzählungen geben. Diese entscheiden über die dauerhafte

Aufnahme in den Fahrplan über den Fahrplanwechsel am 1. August 2024 hinaus.

Stadtverkehr Schmalkalden

Die Bedienung von Möckers und Volkers wird zu den Tagesrandzeiten von der Schmalkalder Stadtlinie 42 auf Busse des Regionalverkehrs (Linien 441 und 443) übertragen. Hierzu ist am Vortag bis 15.00 Uhr eine telefonische Anmeldung in der Einsatzleitung Schmalkalden unter der Rufnummer 03683/604067 erforderlich. Entsprechend der Schülerzahlen wurde der morgendliche Schülerverkehr in Mittelschmalkalden und Möckers neu sortiert. In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Stehplätze im Linienv-

kehr zulässig sind und Sitzplätze kein Ablageort für Taschen und Rucksäcke.

Schülerverkehr Regelschule Bettenhausen

Für die Regelschule Bettenhausen wird in Richtung Stepfershausen, Träbes und Geba nach der achten Unterrichtsstunde ein Umstieg in Herpf in den Gymnasiumsbus notwendig. So müssen nicht mehr zwei fast leere Busse die Geba erklimmen, sondern wird ein Bus besser ausgelastet und der Ausstoß von Treibhausgasen verringert.

Die neuen Fahrplankarten sind online unter <https://www.mbb-mgn.de/linienvkehr/einsehbar>. Auskunft erteilen auch die Servicebüros der MBB in Meiningen und Schmalkalden.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In den Bussen der MBB: Bargeldloses Bezahlen wird immer beliebter

Seit November 2023 können in den Bussen auf Linien der MBB Meiningener Busbetriebs GmbH Fahrscheine bargeldlos gekauft werden. Nach einem verhaltenen Start wird die neue Zahlungsmöglichkeit inzwischen immer beliebter. Vorbei sind die Zeiten, als die Bezahlung mit einem zu großen Geldschein peinlich war oder die Münzen aus dem Sparschwein erhalten mussten.

Nach über zehnjährigem Einsatz ersetzte die MBB im vergangenen Jahr die bisherigen

Fahrscheindrucker durch eine neue Generation. Konkret investierten die Meiningener Busbetriebe 830.000 Euro in die neue Technik für 120 Omnibusse.

Der Freistaat Thüringen förderte die Maßnahme mit 595.300 Euro. Die neuen Geräte bieten zusätzliche Funktionen: Neben der elektronischen Zahlfunktion gehören die Kontrolle des Deutschlandtickets und ein integriertes Navigationsgerät zu den erweiterten Fähigkeiten.

Die Fahrscheindrucker sind zugleich Bordcomputer. Neben der Darstellung der aktuellen Fahr- und Dienstpläne kommunizieren sie fortlaufend mit der Leitstelle, sodass über das Betriebsleitsystem der aktuelle Standort des Busses ersichtlich ist. Durch die Weitergabe der Daten an die Datendrehscheibe Thüringen können Fahrgäste auf ihrem Smartphone im Routenplaner des Portals www.bus-bahn-thueringen.de die tatsächliche Abfahrts- und Ankunftszeit ihres Busses oder auch Zuges erkennen.



Immer mehr Fahrgäste bezahlen ihre Fahrscheine in den Bussen der Meiningener Busbetriebs GmbH bargeldlos. Foto: MBB Meiningener Busbetriebs GmbH

Infektionswelle fordert Fachkräfte im Elisabeth Klinikum

Die winterliche Grippewelle und zahlreiche Magen-Darm-Infekte strapazieren die Belegschaft am Elisabeth Klinikum Schmalkalden. Der Krankenstand unter den Beschäftigten ist hoch. Ärzten, Pflegekräften und Patienten fordert dies Einiges ab.

Das derzeitige Infektionsgeschehen, welches als Influenza-Welle bereits vor den Weihnachtsfeiertagen viele Bürgerinnen und Bürger in den Krankenstand zwang, hat wieder Fahrt aufgenommen. Flankiert werden die Ansteckungen vom Typ Influenza A und B inzwischen auch von vielen Magen-Darm-Erkrankungen, ausgelöst durch das Norovirus. Beide Infekte ziehen in ihren Verläufen teils mehrwöchige Genesungsprozesse nach

sich. Die schweren Fälle bedürfen mitunter einer Behandlung im Krankenhaus. Um eine Ansteckung anderer Patienten in dieser Zeit zu verhindern, gelten für die Erkrankten im kommunalen Klinikum strenge Isolationsvorschriften, wie beispielsweise die Einzelbelegung der Krankenzimmer. Diese Tatsache und die auch unter dem medizinischen Fachpersonal hohe Zahl an Ansteckungen verlangt den verbleibenden Kolleginnen und Kollegen ein Höchstmaß an Einsatz und Improvisationstalent ab. Dr. Ronni Veitt, ärztlicher Direktor des Schmalkalder Elisabeth Klinikums und gleichzeitig Chefarzt der Klinik für Innere Medizin 1, beschreibt die Situation wie folgt: „In der Gastroenterologie hatten wir beispielsweise die Belegungsgrenze Ende

Januar mehrfach erreicht. Hier konnten wir kaum noch Betten anbieten, um auch Patienten mit geplanten Eingriffen zu versorgen. Hinzu kommt, dass zeitweise bis zu 30 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ärztlichen Dienstes sowie des Pflegepersonals selbst von einer Erkrankung betroffen waren. Das hat uns gezwungen, umzuplanen oder zu verschieben.“

„Wir bedauern sehr, wenn wir bestehende Terminvereinbarungen mit Patientinnen und Patienten aufgrund der aktuellen Situation anpassen müssen. Uns liegt es fern, jemanden vor den Kopf zu stoßen. Aber im Sinne der Behandlungsqualität wie auch im Hinblick auf den Infektionsschutz hoffen wir im Moment auf das

Verständnis und das Entgegenkommen der Menschen, die wir behandeln möchten“, appelliert Dr. Ronni Veitt an das Verständnis der Patienten. Trotzdem möchte der Chefarzt einen vorsichtigen Ausblick wagen und hofft anhand leicht rückläufiger Zahlen zu Influenzavirenansteckungen (aus dem Meldewesen gemäß IfSG, Stand KW6), dass sich in den kommenden Wochen die Belegschaft sowie die Personaldecke wieder stabilisieren könnten. Nicht versäumen möchte es der Facharzt für Innere Medizin an dieser Stelle, sich für den kräftezehrenden Einsatz seiner Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, die den erkrankten Mitarbeitern den Rücken freihielten und die Patienten nach Kräften bestmöglich versorgten.

Gemeinsam für eine lebendige Region: Workshop zur Belebung unseres Lebensumfelds

Am 22. April 2024 lädt das WORT-Projekt („Weltoffene Region Thüringens“) zum Workshop „Kreativ verbunden“ nach Schmalkalden ein, der darauf abzielt, unser Lebensumfeld noch offener und attraktiver zu gestalten. Unter dem Motto „Gemeinsam für eine lebendige Region“ werden Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis eingeladen, um Ideen zu sammeln und Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie wir unser lokales Umfeld beleben und mehr Begegnungen zwischen Menschen schaffen können.

Im letzten Jahr entstanden daraus unter anderem regelmäßig stattfindende Malwerkstätten in der Schmalkalder Milchhalle, ein Patenschaftsangebot und Kinoveranstaltungen für Kinder in Hörsälen der Hochschule. Nun geht der Workshop „Kreativ verbunden“ in die zweite Runde und hat diesmal



Der Workshop „Kreativ verbunden“ brachte im letzten Jahr erste Ideen für neue Begegnungsformate hervor. Foto: WORT-Projekt

besonders die Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum im Fokus, die von diesem Angebot profitieren sollen. Er bietet eine Gelegenheit für alle, die sich aktiv an der

Gestaltung in ihrem Umfeld beteiligen möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden sich in Gruppen zusammenfinden, um konkrete Vorschläge zu diskutieren und

zu entwickeln, die zu mehr Begegnungen vor Ort führen können. Dabei liegt der Fokus darauf, dass die einzelnen Projektteams eigenverantwortlich an ihren Ideen arbeiten und diese in die Tat umsetzen. Das WORT-Projekt wird die Projektideen inhaltlich begleiten.

Die Anmeldung zu diesem Workshop ist ab sofort möglich, jedoch sind die Plätze begrenzt. Interessierte können sich per E-Mail an wort@hs-schmalkalden.de anmelden und mögliche Ideen kurz darstellen. Weitere Infos zur Örtlichkeit erfolgen nach der Anmeldung.

WORT ist ein Projekt der Hochschule Schmalkalden in Kooperation mit interculture.de e.V., gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.

Programm der Kunststation Oepfershausen

Workshops

*50 % Ermäßigung auf die Kursgebühr für Kinder und Jugendliche.
Bitte Altersangaben beachten.

A/F = Anfänger und Fortgeschrittene

März

Osterhäschen filzen (A/F; ab 14 Jahren)

Naturnahes Gestalten mit Nadel und Schafwolle. Es entstehen Osterhäschen zum Kuscheln. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Termin: Fr., 8. März, 17 - 20 Uhr

Leitung: Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 24 Euro zzgl. Materialkosten

Ostergestecke (ab 14 Jahren)

Es entstehen frühlingshafte Arrangements für die nahende Osterzeit.

Termin: Fr., 15. März, 17 - 19:30 Uhr

Leitung: Beate Walther

Kursgebühr: 25 Euro zzgl. Materialkosten

Neriage

Eingefärbte Tonmassen werden in Streifen zusammengefügt, aufgeschnitten und zu Platten oder Gefäßen montiert. Es entstehen einmalige, interessante Muster welche den Reiz der Technik ausmachen.

Termin: Sa., 16. März, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin

Kursgebühr: 70 Euro zzgl. Materialkosten

* Kalligrafie/Rustica (A/F; ab 12 Jahren)

Die Teilnehmer lernen die Schönschrift „Rustica“ kennen. Geschichtlich begegnet man der „Rustica“ sowohl in römischen Manuskripten als auch in Stein gemeißelt. Zuerst werden die historischen Grundlagen aus dem 5. Jahrhundert geübt und kleine Texte geschrieben. Experimentiert wird mit Flachpinsel, Plakattend und Bandzugfeder.

Termin: Sa., 16. März, 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

Collage (A/F)

Nach freier Motivwahl erhalten die Teilnehmer eine Einführung zu den Grundlagen der Collage sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Fotografien und graphischen Materialien.

Termin: Fr. - So., 22. - 24. März,

Fr.: 18. - 20.15, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: 88 Euro

April

*Weidenflechten (A/F; ab 14 Jahren)

Die Teilnehmer erhalten Grundkenntnisse zum Flechten mit frischen Weidenruten sowie zu Pflanzung und Pflege. Lebende „Bauwerke“ sowie freie Objekte für den Garten können gestaltet werden.

Termin: Sa., 13. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

Wichtig: Anmeldung nur bis 20. März möglich!

Materialliste: Gartenhandschuhe, wetterfeste Kleidung, Strick, Rosenschere

* Mixed-Media-Kunst (A/F; ab 14 Jahren)

Die Vielseitigkeit und die Fähigkeit, unterschiedlichste Materialien in einem Kunstwerk zu kombinieren, zeichnet die Mixed-Media-Kunst aus.

Teilnehmer kombinieren verschiedene Farben, Materialien und Techniken, um ihren eigenen künstlerischen Ausdruck zu finden. Mixed-Media-Techniken sind perfekt für alle, die gerne experimentieren und sich nicht auf ein Material festlegen möchten.

Termin: Sa., 6. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

Keramische Tierskulpturen

Das Wesen und typische Merkmale eines Tieres erkennen und in eine Tonskulptur umsetzen. Fotos oder Zeichnungen können als Vorlagen gerne mitgebracht werden.

Termin: Sa., 27. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und Keramikerin

Kursgebühr: 70 Euro zzgl. Materialkosten

Osterferien

* Die Workshops finden jeweils von 9 bis 12 Uhr statt.

Kleisterpapier (ab 7 Jahren)

Mit Kleister und Farbe können wunderschöne bunte Papiere mit tollen Mustern hergestellt werden. Nach einer kleinen Pause werden die Papiere genutzt, um Hefte oder kleine Schachteln zu gestalten.

Termin: Di., 2. April

Kursleitung: Eva Repp-Poppe

Kursgebühr: 8 Euro

Linolschnitt und Druck (ab 9 Jahren)

In eine Linolplatte wird das Lieblingsmotiv geschnitten. Im Anschluss werden mit der Handpresse Drucke hergestellt.

Termin: Mi., 3. April

Kursleitung: Susanne Casper-Zielonka

Kursgebühr: 8 Euro

Draht, Papier und bunte Schnipsel (ab 7 Jahren)

Mit Draht, geknäultem Papier und Kleister entstehen fantasievolle, bunte Figuren. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Termin: Do., 4. April

Kursleitung: Susanne Casper-Zielonka

Kursgebühr: 5 Euro

Schmuck filzen (ab 7 Jahren)

Fluffige bunte Wolle wird mit Seife und warmem Wasser verfilzt. Ob Perlen, runde Kugeln oder Blüten. Es entstehen bunte Ketten oder auch Haarspangen.

Termin: Fr., 5. April

Kursleitung: Solveig Kremmer

Kursgebühr: 8 Euro

Ausstellung

Katharina Danz

Kunst und Humor

noch bis 14. April

Mitmachausstellung 2024 „SUPERMARKT“

Gemeinschaftsausstellung in der Kunststation

Die Kunststation lädt zur Beteiligung an der diesjährigen Gemeinschaftsausstellung ein. Mitmachen können sowohl Einzelpersonen als auch Schulklassen. Das Motto lautet „Supermarkt“. Es sollen Regale mit nachgebauten Lebensmitteln und anderen Produkten gefüllt werden. Teilnehmer können eigene Verpackungen entwerfen und gestalten. Für das Produkt können Plakate gestaltet oder ein Werbeclip gedreht werden.

Dabei können neue Lebensmittel erfunden oder Gedanken zur Ernährung der Zukunft formuliert werden. Höhere Klassenstufen werden gebeten, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie „gerechte“ Lebensmittel aussehen sollten.

Einsendeschluss ist der 12. April.

Jeder Einsender erhält eine Teilnahme-Urkunde.

Zur Vernissage am Freitag, den 26. April, ab 18 Uhr, sind Interessierte bereits heute herzlich in den Kunststation-Supermarkt eingeladen.

Informationen und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen / OT Oepfershausen

Tel.: 036940 / 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de





Ausbildung im Landratsamt

DEIN LANDKREIS

Fotos: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2024/2025** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)**
- ▶ **Duales Studium der Sozialarbeit (B.A.)**

Bewerbungsfrist: 25. März 2024

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)**Was machen Verwaltungsfachangestellte?**

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung

**Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm**



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangoster | freepik.com

AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)

Was machen Fachkräfte für Hygieneüberwachung?

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Gesundheitswesen stehen als Ansprechpartner im Bereich der Infektionsvorsorge und Infektionsbekämpfung zur Verfügung. Sie schauen in Einrichtungen vorbei, die sich an strenge hygienische Vorschriften halten müssen und überprüfen, ob alle Vorgaben erfüllt sind. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Bäderbetriebe, Wasserversorgungsanlagen und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Bei Ortsbesichtigungen und Begehungen entnehmen Hygienefachkräfte Proben, führen Messungen und Untersuchungen durch, veranlassen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und kontrollieren deren Umsetzung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung in den Praxisphasen der vollschulischen Ausbildung an der Staatl. Berufsbildenden Schule in Gera
- ▶ Fester Einsatz im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes, ergänzt durch Gastpraktika im Krankenhaus und in Laboren
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Deutsch und Mathematik
- ▶ Umfangreiches Allgemeinwissen und Interesse für biologische und umweltrechtliche Zusammenhänge
- ▶ Ausgeprägte Beobachtungsgabe
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- ▶ Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt

DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Der Studienbewerber (m/w/d) kann die Hochschule frei wählen | Studienbeginn: 1. Oktober 2024

Studiengang:

Fachrichtung:

Art:

Dauer:

Weitere Infos:

Hochschule Fulda

Soziale Arbeit (BASA dual)
Wahlmodule zur Spezialis.
dual, online-gestützt
4 Jahre (8 Semester)
www.hs-fulda.de

Hochschule Gera-Eisenach

Soziale Arbeit
Soziale Dienste
dual
3 Jahre (6 Semester)
www.dhge.de

Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung, in der wir Erfahrungen im Kontakt mit Menschen gewährleisten.
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du zur Erfüllung von Aufgaben in allen Bereichen der sozialen Arbeit einer öffentlichen Verwaltung befähigt wirst.
- ▶ Eine Ausbildungsvergütung sowie die Erstattung von Reisekosten während des gesamten Studiums.
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach dem Studium bei erfolgreichem Abschluss.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- ▶ Freude am Umgang mit Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten
- ▶ Tolerante Grundhaltung und Sensibilität für die Belange sozial schwacher und benachteiligter Menschen
- ▶ Interesse an sozialpolitischen und –pädagogischen Fragestellungen
- ▶ Teamfähigkeit, aber auch Spaß am selbständigen Handeln



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Partnerschaft für Demokratie: Projektförderung bis 31. März

Mit dem Jahr 2024 endet die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben“, bei dem sich der Landkreis seit 2015 mit der Partnerschaft für Demokratie beteiligt. Auch in diesem vorerst letzten Förderjahr sollen Projektvorhaben in den Bereichen Demokratiestärkung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention finanziell unterstützen. Antragstellende sind gemeinnützige Vereine, die themenspezifische Vorhaben innerhalb des Landkreises Schmalkalden-Meiningen realisieren. Eine Bewilligung der Projekte erfolgt vorbehaltlich der tatsächlich beschiedenen Bundes- und Landesmittel durch das Bundesfamilienministerium (BMFS-FJ) sowie das Thüringer Bildungsministerium (TMBJS).

Die Kernzielstellungen für 2024:

- Förderung eines menschenrechtsorientierten Werte- und Demokratieverständnisses der Bürgerinnen und Bürger (durch Fortbildungen, durch die Umsetzung von Projekten gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und im Rahmen der Erinnerungskultur)
- Stärkung einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Alltagskultur insbesondere von Kindern und Jugendlichen (durch Projekte im (außer-)schulischen Kontext zur Vermittlung demokratischer Werte sowie zur Förderung einer gewaltfreien Kommunikationskultur)

- Stärkung der Selbstorganisation und Selbstwirksamkeit von Frauen, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie LGBTIQ+-Personen
- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und von neuen Beteiligungsformaten
- Informationsvermittlung und Aufklärung zum Thema Wahlen

Einsendungen von Projektanträgen über 1.000 Euro bis zum 31. März sind herzlich willkommen.

Darüber hinaus können durchgängig bis 30. September Mikrofondsanträge gestellt werden.

Auch ist eine Finanzierung von Jugendfondsprojekten bis 500 Euro pro Vorhaben möglich.



Kontakt für die Antragsunterlagen und für Rückfragen

Kulturverein „Villa K“ e.V.
Externe Koordinierungs- und Fachstelle
Annemarie Walter
Pfaffenwiese 2
98574 Schmalkalden

Tel.: 03683/4694280 od.
0157/76060213

E-Mail:
info@sei-demokratisch.de
Website:
www.sei-demokratisch.de



Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Der Landkreis als Arbeitgeber
WIR SUCHEN SIE!

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **25. März 2024** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ AMTSARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 140.800 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, bis zu 108.400 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ ARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 125.500 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ PRÜFINGENIEUR (M/W/D)

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG KREISPLANUNG I

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG KINDERSCHUTZ II

Fachdienst Jugend, S 11b, Teilzeit (30 Std.), befristet bis 30.06.2025

▶ SACHBEARBEITUNG BUCHFÜHRUNG II

Fachdienst Kasse, E 6, Vollzeit, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG JUGENDHILFEPLANUNG

Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, E 9b, Vollzeit oder Teilzeit, befristet bis 12.08.2024 (Verlängerung geplant)

▶ SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST / SPRINGER

Fachdienst Soziale Dienste, Teilzeit (30 Std., Erhöhung auf Vollzeit möglich), S 11b (ggf. Zulage nach S 12 oder S 14), unbefristet

▶ SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit oder Teilzeit, S 14, unbefristet

▶ SOZIALARBEIT EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR JUNGE MENSCHEN

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit, S 12, unbefristet

▶ KOORDINIERUNG JAGD/ AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Vollzeit, E 8, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG IM MITTLEREN DIENST MIT FLEXIBLEM EINSATZBEREICH

Fachdienst Personal und Organisation, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ RECHNUNGSPRÜFER II (M/W/D)

Rechnungsprüfungsamt, A 10, Vollzeit, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ **SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)**

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung,
Einsatzbereich: Grund- und Regelschule
„Andreas Fack“ Kaltennordheim, E 4 oder E5,
Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG LSZ / FÖRDERMITTEL**

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, E 8,
Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG SENIORENARBEIT**

Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, E 9b,
Teilzeit (30 Std., Stundenerhöhung möglich),
unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG RETTUNGSDIENSTABRECHNUNG**

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und
Rettungsdienst, E 6, Vollzeit oder Teilzeit,
befristet bis 31.12.2024

▶ **TIERGESUNDHEITSKONTROLLEUR (M/W/D)**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittel-
überwachung, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG SOZIALRECHT**

Fachbereich Arbeit, Teilzeit mit 28 Stunden,
E 11, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG ASYLBEWERBERLEISTUNGSANGELEGENHEITEN**

Fachdienst Asylbewerberleistungen,
Unterbringung und Integration, E 7, Teilzeit
(befristete Aufstockung auf Vollzeit eventuell
möglich), unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG II**

Fachbereich Arbeit, E 8, Teilzeit mit 34 Stunden,
unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Der KWA Meininger Umland sucht Sie!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- Zum 01.08.2024 eine(n) Auszubildende(n)
zur/zum Umwelttechnologin/Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)
- Zum 01.01.2025 eine(n) Abwasseringenieur(in) (m/w/d)
- Zum 01.04.2025 eine(n) Finanzbuchhalter(in) (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 30.06.2024

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ausführliche Informationen zu der aktuellen Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage.

www.kwa-meiningen.de/stellenangebote



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 21.02.2024)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Vortrag: Magie und Schrecken der Feuerberge	3	17,00 €	Mo	18:00 – 20:15 Uhr	11.03.2024
Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	53,00 €	Mi	10:00 – 13:00 Uhr	13.03.2024
Kirchführung Walldorf	2	13,00 €	Sa	13:00 – 14:30 Uhr	16.03.2024
Was verbirgt sich hinter der Idee Europa?	3	gebührenfrei	Mi	18:00 – 20:15 Uhr	20.03.2024

Workshop: Figürliches Zeichnen
„sketch & meet our Landrätin“
Frau Peggy Greiser

Samstag, 23.03.2024
10:00 Uhr – 15:00 Uhr
gebührenfrei



Umgang mit Smartphone / Tablet Aufbaukurs	12	53,00€	Mi	10:00 – 13:00 Uhr	03.04.2024
Yoga mit Qigong kombiniert	10	45,00 €	Mi	15:30 – 17:00 Uhr	03.04.2024
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	53,00 €	Sa	09:30 – 16:00 Uhr	13.+20.04.2024
Leckerschmecker: Eltern-Kind-Kochen (zzgl. 25,00 € für 1 Erwachsenen mit 1 Kind für Zutaten)	4	36,60 €	Sa	10:00 – 13:30 Uhr	20.04.2024
Fit ins Frühjahr – Gesund Kochen (zzgl. 20,00 € für Zutaten)	4	21,00 €	Fr	16.30 – 19.30 Uhr	03.05.2024
Kräuterwanderung	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	04.05.2024
Yoga und Pilates	10	45,00 €	Mi	15:30 – 17:00 Uhr	29.05.2024
Rad und Balance	10	45,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	23.07.2024

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de

Workshops in den Osterferien

Ein Platz für meine Meinung – TalentCAMPus in Kooperation mit der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden
25.03.2024 – 28.03.2024, jeweils 09:00 – 16:00 Uhr, ab 10 Jahre, gebührenfrei

Osterkunst – vom Osterhasenporträt über Nestbau mit Naturmaterialien bis hin zu coolen Eierkreationen
25.03.2024, 10:00 – 13:00 Uhr, ab 8 Jahre, gebührenfrei

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen**Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinder- und Jugendkurse					
Comic & Manga-Workshop (5x, wöchentlich) Kunstkurs für Kinder ab 12 Jahre	10	40,00 € (ermäßig)	Di	16:00 – 17:30 Uhr	09.04.2024
NÄHwerkstatt (5x, wöchentlich) für Kinder ab 10 Jahre	15	50,00 € (ermäßig)	Mi	15:30 – 17:45 Uhr	24.04.2024
Erwachsenenurse					
Weben (5x, monatlich) Für AnfängerInnen und Geübte	30	125,00 €	Sa	10:00 – 15:00 Uhr	16.03.2024
Aktzeichnen (5x, 14-tägig) Für AnfängerInnen und Geübte, zzgl. Modellkosten	15	65,00 €	Do	18:30 – 20:45 Uhr	14.03.2024
Das Skizzenbuch (5x wöchentlich) Zeichenkurs für Erwachsene	15	65,00 €	Mi	17:30 – 19:45 Uhr	17.04.2024
Druckwerkstatt – Kaltnadel mit Udo Eisenacher (1x Freitag und Samstag) Für alle Interessierten ab 16 Jahre	12	73,00 €	Fr Sa	17:00 – 20:00 Uhr 10:00 – 16:00 Uhr	12.04.2024 13.04.2024

Ausstellung**30 Jahre Christophine Kunstschule – Einblicke in drei Jahrzehnte Kreativarbeit**

20. April 2024 bis 20. September 2024 in den Flurgalerien der VHS Meiningen



Die vhs „Eduard Weitsch“ freut sich auf neue Kursleiterinnen und Kursleiter, die mit ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das vhs-Team auf Honorarbasis tätig sein möchten.

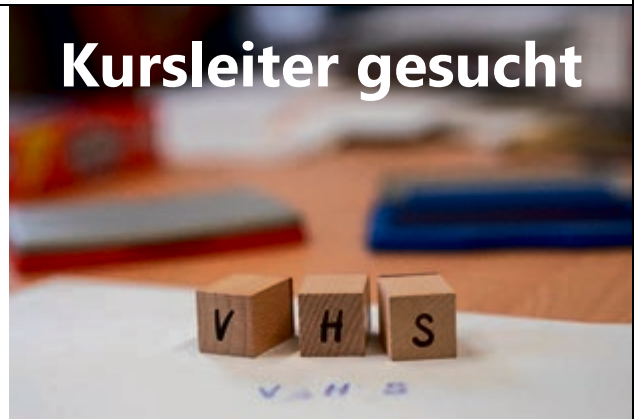
Wir suchen Verstärkung im Bereich Kultur & Gestalten, insbesondere für die vhs-Außenstellen Schmalkalden und Zella-Mehlis.

Sie haben kreative Ideen sowie Zeit und Interesse, Ihre fachlichen Qualifikationen praxisnah und gut verständlich weiterzugeben?

Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung:

Frau Dolores Hartmann

E-Mail: dolores.hartmann@vhs-sm.de, Telefon: 03693 / 5018-13

**Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden****98574 Schmalkalden, Sandgasse 2****Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901****E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Italienisch Grundstufe A1 (Anfänger ohne Vorkenntnisse) EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	24	101,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	05.03.2024
Gebärdensprache Grundkurs EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	05.03.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen) EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	24	101,00 €	Di	18:45 – 20:15 Uhr	05.03.2024
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	11.03.2024
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	45,00 €	Mi	17:00 – 18:30 Uhr	13.02.2024
Yoga für jedes Alter	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	14.03.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit Vorkenntnissen)	24	101,00 €	Do	10:00 – 11:30 Uhr	14.03.2024
Englisch Grundstufe A1-A2 (Anfänger mit geringen Vorkenntn.)	24	101,00 €	Do	17:30 – 19:00 Uhr	14.03.2024
Textverarbeitung mit Word – Basis	8	37,00 €	Mo	17:30 – 20:30 Uhr	18.+25.03.2024
Künstlerische Gestaltungstechniken – Malen mit Acrylfarben ...	15	65,00 €	Mo	17:30 – 19:45 Uhr	18.03.2024
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	19.03.2024
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	20.03.2024
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene am Vormittag	20	85,00 €	Mo	10:00 – 11:30 Uhr	25.03.2024
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Do	18:15 – 19:15 Uhr	11.04.2024
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Do	19:30 – 20:30 Uhr	11.04.2024

Yoga für Ungeübte	12	53,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	18.04.2024
Deutsch als Zweitsprache A1.2 (mit geringen Vorkenntnissen)	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	13.04.2024
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	15.04.2024
Nature Sketching – Mit Block und Stiften die Natur entdecken	6	29,00 €	Di	15:30 – 17:45 Uhr	16.+23.04.2024
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Mi	17:00 – 20:00 Uhr	17.+24.04.2024
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	22.04.2024
Yoga und Wandern – Entschleunigung im Alltag (Der Kurs findet in der Umgebung von Schwallungen statt.)	15	65,00 €	Mo	17:30 – 18:45 Uhr	27.05.2024
Progressive Muskelentspannung	8	37,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	30.05.2024
Yoga an einem anderen Ort (in der Natur - in und um Schmalkalden)	10	45,00 €	Fr	17:00-18:30 Uhr	31.05.2024

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	18.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30 – 11:00 Uhr	25.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	26.03.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30 – 21:00 Uhr	26.03.2024
Pastellmalerei	30	125,00 €	Mi	18:15 – 20:30 Uhr	02.04.2024
Pilates am Vormittag	12	53,00 €	Fr	10:30-12:00 Uhr	05.04.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	18:00 – 19:30 Uhr	05.04.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	19:30 – 20:00 Uhr	05.04.2024
Nordindischer Tanz – Kathak (Basics)	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	06.04.2024
Nada Yoga – die heilende Kraft des Klangs	12	53,00 €	Do	19:00 – 20:00 Uhr	11.04.2024
Yoga für Männer – entspannter Rücken	12	53,00 €	Do	20:15 – 21:15 Uhr	11.04.2024
Kräuterwanderung	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	20.04.2024
Grundkurs Stricken	9	41,00 €	Di	18:15 – 20:30 Uhr	23.04.2024
Pflanzen und Blüten aquarellieren	10	45,00 €	Sa	09:00 – 17:00 Uhr	27.04.2024

Aktueller Stand der Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit, denn wo Orte, Räume oder Kommunikationsmittel nicht barrierefrei sind, bleibt Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit erschwert bzw. verwehrt.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sind daher aufgerufen, ihre Anregungen für die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit mitzuteilen.

Nur gemeinsam mit allen Beteiligten kann ein Aktionsplan erstellt werden, der die gesellschaftliche Teilhabe fördert und den Menschen in seiner Individualität akzeptiert.

In einem ersten Schritt wurden die Handlungsfelder des Aktionsplans gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, Fachleuten aus Verwaltung, Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen,

Unternehmen, Politik und interessierten Bürgerinnen und Bürgern priorisiert, um die wichtigsten Themen zuerst angehen zu können.

Zusätzlich finden Fokusgruppeninterviews mit Menschen mit Behinderungen statt. Im persönlichen Gespräch können dabei Probleme, Wünsche und Herausforderungen thematisiert werden. Dafür haben sich die Verantwortlichen Partner in den Interessenvertretungen der Betroffenen gesucht.

Auch im nächsten Schritt ist wieder die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger gefragt. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Tamara Wedel, ruft dazu auf, sich an einer Umfrage zu beteiligen, um in den Handlungsfeldern erste Probleme, Bedarfe und Herausforderungen zu erkennen, die dann gemeinsam mit Betroffenen, deren Interessenvertretungen, den Fachämtern und

interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Arbeitsgruppen beraten und als Ziele und Maßnahmen im Aktionsplan definiert werden können.

Es gibt zwei Möglichkeiten, an der Umfrage teilzunehmen. Man kann entweder den folgenden Link oder den unten stehenden QR-Code benutzen, um zu der kurzen Online-Umfrage zu gelangen.

<https://www.umfrageonline.com/c/ecjemzdg>



Die Ergebnisse aus der Umfrage werden die Grundlage für die geplante Dialogkonferenz, die Arbeitsgruppen und Aktionstage sein. Dort sollen die Ziele, Maßnahmen, Zeiträume

und Zuständigkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern diskutiert werden.

Die Dialogkonferenz findet am 9. April 2024 um 16.00 Uhr im Saal des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen statt.

Informationen zur Anmeldung und zum Programm der Dialogkonferenz werden rechtzeitig auf der Homepage der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bedankt sich bereits jetzt bei allen Mitwirkenden und freut sich auf die Zusammenarbeit.



Wer weitere Ideen, Wünsche oder Lösungsvorschläge für die im Aktionsplan dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen hat, wendet sich gerne an Tamara Wedel unter der Telefonnummer 03693 / 485-8290 oder per E-Mail an t.wedel@lra-sm.de.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 33. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 22.02.2024

Beschluss-Nr. 1-33/2024
Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 31. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 14.12.2023.

Beschluss-Nr. 2-33/2024
Der Kreistag beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sonder-sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 25.01.2024.

Beschluss-Nr. 3-33/2024
Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Förderrichtlinie für die Gewährung von finanziellen Zuschüssen zur Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Denkmalförderrichtlinie).

Beschluss-Nr. 4-33/2024
Der Vereinbarung zum Ansatz kalkulatorischer Zinsen gemäß Nr. 43 LSP in Höhe von maximal 5 % bezogen auf das betriebs-notwendige Kapital und zur Abgeltung des kalkulatorischen Ge-winns gemäß Nr. 51 LSP in Höhe von 3 % der Selbstkosten für das Geschäftsjahr 2024 zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 5-33/2024
Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftervertra-ges (Satzung) der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH und beauftragt die Landrätin, diese notariell beurkunden zu las-sen sowie die Änderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Beschluss-Nr. 6-33/2024
Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH.

Beschluss-Nr. 7-33/2024
Der Kreistag beschließt die Bestellung der Saale Revision GmbH, Am Planetarium 6, 07743 Jena/Thüringen zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Kommunal IT-Service (KITS).

Beschluss-Nr. 8-33/2024
Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschließt den Beitritt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Kom-munalen IT-UNION e.G. (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Der Kreistag beschließt, die Landrätin zu ermächtigen, der Bei-trittserklärung der Kommunalen IT-UNION e.G. (Anlage 1), sowie der Satzung der Kommunalen IT-UNION e.G. (Anlage 2) zuzu-stimmen.

Beschluss-Nr. 9-33/2024
Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes und der Verbandsarbeit.

Beschluss-Nr. 10-33/2024
Der Kreistag beschließt den Erlass der Gebühren für die Trichi-nenproben für im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erlegtes Schwarzwild vom 01.04.2024 bis 31.03.2025.

Beschluss-Nr. 11-33/2024
Der Kreistag begrüßt, den Kabinettsbeschluss der Thüringer Landesregierung vom 16. Januar 2024 zum zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms, hinsichtlich der Ausweisung eines funktionsteiligen Oberzentrums Südthürin-gen erweitert um die Städte Meiningen und Schmalkalden. Die Ausweisung eines Oberzentrums in Südthüringen in jedweder Gebietskulisse, darf jedoch die Infrastrukturprojekte des Bundes-verkehrswegeplans 2030 in keinster Weise gefährden.

Sollte die Ausweisung eines Oberzentrums diese Planungen ad absurdum führen, so beantragt der Kreistag zumindest die Aus-weisung der Städte Meiningen und Schmalkalden als Mittelzen-trum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, um deren beste-hende Infrastruktur mit Funktionen für das Umland gerecht zu werden.
Die Landrätin wird beauftragt den Prozess weiterhin eng und zielgerichtet zu begleiten.
Die Verwaltung wird insoweit beauftragt, geforderte Stellung-nahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens form- und frist-gerecht einzureichen und die notwendige partizipative Einbin-dung der kreisangehörigen Grund- und Mittelzentren hierbei umfassend sicherzustellen.

Beschluss der 33. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.02.2024

Beschluss-Nr. 1-33/2024
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Ar-chitektenleistungen zur Sanierung der Staatlichen Regelschule Schwarza an das Architektur- und Ingenieurbüro Gössinger + Scharfenberg, Ludwig-Chronegk-Straße 20 in 98617 Meiningen. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise für die Leistungsphasen 1 bis 4 bzw. vorbehaltlich der Förderzusage im Weiteren für die Leistungsphasen 5 bis 9.

Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 12.02.2024

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsge-setzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fas-sung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Meiningen dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Meininger Frühlingsmarkt	17.03.2024	13.00 bis 18.00 Uhr
Meininger Herbstmarkt	06.10.2024	13.00 bis 18.00 Uhr
Meininger Martinsmarkt	03.11.2024	13.00 bis 18.00 Uhr
Meininger Weihnachtszauber	08.12.2024	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungs-widrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Meiningen, den 12.02.2024

**Greiser
Landrätin**

Förderrichtlinie für die Gewährung von finanziellen Zuschüssen zur Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmalen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

(Denkmalförderrichtlinie)

Vom 22.02.2024

Beschluss-Nr. 3-33/2024

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 17, 550), in seiner jeweils geltenden Fassung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel denkmalpflegerische Maßnahmen im privaten und kommunalen Bereich.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind nach § 4 Abs. 1 ThürDSchG eingetragene Kulturdenkmale einschließlich Denkmalensembles oder Teile von Kulturdenkmalen, wenn die erforderlichen Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Denkmal stehen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die der Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmalen nach § 2 ThürDSchG dienen oder soweit diese zur Bewahrung des schützenswerten Erscheinungsbildes erforderlich sind. Bezuschusst werden können denkmalpflegerische Aufwendungen. Hierzu zählen u. a. auch:

- wissenschaftliche, restauratorische und bauhistorische Voruntersuchungen, Zielstellungen, Projekte und Studien, die in Vorbereitung zur Erfüllung von denkmalgerechten Erhaltungsvorhaben erforderlich werden
- Leistungen zur Sicherung wirtschaftlich nicht genutzter Denkmale, wie z. B. Stadt- und Dorfmauern, Ruinen, Mahnmale, Standbilder, Kleinarchitektur u. a.
- Aufwendungen für die rekonstruierende Wiederherstellung denkmalrelevanter Bauteile oder Ausstattungsdetails (z. B. Türblätter, Stuckdecken, Wappensteine, Zier- und Schmuckelemente, u. Ä.), wenn hierbei die originale Bausubstanz gesichert wird. Voraussetzung ist, dass die Existenz der wiederherzustellenden Bauteile und Ausstattungsdetails historisch gesichert ist und nachweislich belegt werden kann und der Umfang der Wiederherstellung in angemessenem Verhältnis zum Original steht. Der Bedarf ist eingehend zu begründen.
- Regenerierungsmaßnahmen am objekttypischen Pflanzenbestand im Interesse der Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen der Landschafts- und Gartengestaltung, insbesondere die Pflege und Kultivierung historischer Park- und Gartenanlagen.

Nicht förderfähig sind:

- eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsberechtigten, mit Ausnahme von gemeinnützigen Vereinen.
- laufende Pflege-, Unterhaltungs- und nutzungsbedingte Aufwendungen sowie Verschönerungsarbeiten, die nicht auch ortsbildpflegend sind
- Kosten einer Totalrekonstruktion
- Kosten für nicht denkmalbezogene, nutzungsbedingte gebäudetechnische Ausstattung (z. B. Heizungsinstallation, Wasseranschluss, Elektrik etc.)
- Erhaltungsaufwand aus unterlassener Bauunterhaltung des Zuwendungsberechtigten

Ausgenommen von der Förderfähigkeit sind grundsätzlich Kirchen und kirchliche Einrichtungen.

3. Antragsberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmalen im Sinne des § 2 ThürDSchG.

Soweit andere Personen für die Antragsberechtigten handeln, ist die Vorlage einer Vollmacht bzw. die Zustimmung des Antragsberechtigten vorzulegen.

3.2 Das Vorhaben muss mit der zuständigen Denkmalfachbehörde abgestimmt sein. Die gesetzlich vorgeschriebene „Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis“ nach § 13 ThürDSchG bzw. die denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und der Thüringer Bauordnung in der geltenden Fassung muss vorliegen.

3.3 Änderungen im Bauablauf oder der Finanzierung sind der Denkmalschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Kontrollfähigkeit durch die untere Denkmalschutzbehörde muss gewährleistet werden.

3.4 Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. In begründeten Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen, förderunschädlichen Beginn zugestimmt werden, insofern rechtzeitig im Vorfeld ein formloser Antrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt wurde.

3.5 Die durchzuführenden Maßnahmen müssen in dem Haushaltsjahr realisiert werden für das der Zuwendungsbescheid gilt.

4. Antragstellung

4.1 Die Zuwendung ist schriftlich bei der Bewilligungsbehörde Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Die Beantragung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurzvorstellung des Objektes (Standort, Nutzung, vorhandene Schäden) mit aktuellen Fotos vom Ist-Zustand,
- Beschreibung der vorgesehenen Instandsetzungs-, Sanierungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen,
- 1 Kostenvoranschlag der ausführenden Fachfirma einschließlich Nachweis über die Finanzierung von Teilleistungen bzw. des Gesamtvorhabens (Finanzierungsplan),
- Vorlage von Kopien der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bzw. der Baugenehmigung, sofern diese notwendig sind.

4.2 Antragsfrist: Die Anträge sind vollständig bei der unteren Denkmalschutzbehörde bis zum 15.10. des laufenden Kalenderjahres einzureichen.

5. Zuwendungsbescheid, Höhe der Zuschüsse

5.1 Über die Gewährung von Fördermitteln entscheidet die Bewilligungsbehörde durch schriftlichen Bescheid. Ihm sind die geltenden Nebenbestimmungen zur Beachtung beigelegt.

5.2 Der erlassene Zuwendungsbescheid gilt nur für das laufende Haushaltsjahr.

5.3 Zuwendungen werden im Wege der Anteilsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und nach dem denkmalpflegerischen Aufwand. Der Zuschuss kann bis zu 66,7 % (2/3) für denkmalpflegerische Aufwendungen oder Sicherungs-, Reparatur-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten und bis zu 100 % bei wissenschaftlichen, restauratorischen oder bauhistorischen Untersuchungen betragen, darf jedoch 5.000,00 € (in Worten: Fünftausend Euro) im Einzelfall nicht übersteigen.

5.4 Die Höhe der Zuschüsse für denkmalpflegerische Leistungen richtet sich nach dem zusätzlichen finanziellen Mehraufwand und den Eigenheiten des Kulturdenkmals:

- Bedeutung und Zustand des Denkmals
- Grad der Zerstörung und Gefährdung
- Art der Maßnahme /

Dringlichkeit der erforderlichen Maßnahmen

5.5 Über die Vergabe der finanziellen Zuwendungen entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der verfügbaren Haushaltsmittel.

Sie prüft die Anträge auf ihre Vollständigkeit und im Hinblick auf die Einhaltung der Antragsfrist innerhalb von 4 Wochen. Bei Unvollständigkeit ist der Antragsteller unter Fristsetzung um entsprechende Nachlieferungen zu bitten.

5.6 Nicht bewilligte Anträge werden zeitnah durch schriftlichen Bescheid abgelehnt.

5.7 Berücksichtigung von Eigenleistung: Der Eigenanteil kann nur von gemeinnützigen Vereinen in Form von eigenen Arbeitsleistungen (Eigenleistungen) erbracht werden. Der Wert der eigenen Arbeitsleistung ist mit 10 € pro Stunde anzusetzen. Für die Bereitstellung von Material aus eigenen Beständen kann eine Zuwendung nicht gewährt werden. Eigenleistungen können nur zur Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben herangezogen werden.

5.8 Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung ist in begründeten Ausnahmefällen bis zum 15.10. möglich. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn im Verlauf der Maßnahme unvorhersehbare Erschwernisse auftreten, die nicht im Verantwortungsbereich der Zuwendungsempfänger liegen und zusätzlichen denkmalbedingten Aufwand verursachen.

5.9 Ein Rechtsanspruch auf einmalige oder zusätzliche Zuwendung besteht nicht.

6. Auszahlungsbedingungen

- 6.1 Die Bedingungen von Punkt 2 müssen erfüllt sein.
- 6.2 Der Antragsteller ist für die Vorfinanzierung der Rechnungen verantwortlich.
Nach Fertigstellung der Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Kulturdenkmal kann die Zuwendung bei der Bewilligungsbehörde abgerufen werden.
- 6.3 Die Auszahlung erfolgt nach unaufgeforderter Vorlage der Mittelanforderung (Anlage 3, Zuwendungsbescheid) mit den Originalrechnungen einschließlich Zahlungsnachweisen und einem photographischen Nachweis bis zum 30.11. des laufenden Haushaltsjahres (Kalenderjahr für welches der Zuschuss bewilligt wurde) bei der unteren Denkmalschutzbehörde. Es zählt der Posteingangsstempel.
- 6.4 Verwendungsnachweis: Der Gesamtumfang der durchgeführten Maßnahme ist durch zahlenmäßigen Nachweis der Kosten (Anlage 4, Zuwendungsbescheid) und durch einen Sachbericht zu belegen. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Eine Fristverlängerung ist in begründeten Fällen durch schriftlichen Antrag möglich.

7. Widerruf des Zuwendungsbescheides

- 7.1 Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen kann der Bescheid ganz oder teilweise widerrufen werden.
- 7.2 Sollten sich gegenüber dem eingereichten Kostenvoranschlag die Kosten für denkmalpflegerische Aufwendungen wesentlich verringern (mind. 10 %), behält sich das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen eine Änderung der Höhe des Zuschusses vor.
- 7.3 Der Bescheid wird widerrufen, wenn der Zuschussempfänger die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat.

8. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Damit tritt die Denkmalförderrichtlinie, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2020 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, außer Kraft.

Meiningen, den 27.02.2024

Peggy Greiser
Landrätin

Bekanntmachungen des Fachdienstes Natur- und Immissionsschutz

Verordnung über das Naturdenkmal Nr. 352 vom 01.03.2024 „Linde auf dem Friedhof Roßdorf“

Gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 und § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I, S. 2240) i. V. m. §§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 5, 9 Abs. 2 und 2 Abs. 4 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340) und auf Grund des § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41)), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. 127), verordnet der Landrat als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Schutzgegenstand

- (1) Die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in der Gemeinde Roßdorf, Gemarkung Roßdorf auf dem Friedhof befindliche Winterlinde, wird unter der Bezeichnung „Linde auf dem Friedhof“ als Naturdenkmal geschützt. Das Naturdenkmal befindet sich auf folgendem Flurstück: 123/2.
- (2) Der Schutz umfasst den Baum einschließlich seiner Krone und Wurzeln sowie die Umgebung des Baumes im Kronentraufbereich. Alle geplanten Maßnahmen am Baum und im unmittelbaren Umfeld bedürfen der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (3) Die Topographische Karte im Maßstab 1:3.000 und die Katasterkarte im Maßstab 1:2.000 in der das Naturdenkmal mit einer farbigen Signatur markiert ist, sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgeblich für die Lage des Naturdenkmals ist die Eintragung in dieser Karte. Die Schutzgebietskarte wird im Landratsamt untere Naturschutzbehörde, niedergelegt und archivmäßig

verwahrt. Die Karte kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

- (4) Die örtliche Lage des Naturdenkmals ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1:3.000 veröffentlichten Übersichtskarte, in der das Naturdenkmal mit einem roten Kreis-Symbol gekennzeichnet ist. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung und dient der Unterrichtung über die Lage des Naturdenkmals im Raum.
- (5) Das Naturdenkmal ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2

Schutzzinhalt, Schutzzweck

Zweck der Festsetzung als Naturdenkmal ist es, diesen ca. 250 Jahre alten Baum der aufgrund seiner für eine Winterlinde enormen Höhe und seines immensen Stammumfangs sehr markant und ortsbildprägend ist, auf lange Zeit zu erhalten und zu schützen.

§ 3

Verbote

Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind verboten.
Es ist deshalb insbesondere verboten:

- Teile des Naturdenkmals wegzunehmen, abzuschlagen oder in anderer Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,
- die Bodengestalt des Wurzelbereichs des Baumes und seiner mitgeschützten Umgebung zu verändern (z.B. durch Abgrabung von Bodenbestandteilen, durch Aufschüttungen, Ablagerungen, Versiegelung, Bohrungen, Unterpflügen und dergleichen),
- am Baum Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder diese in seiner mitgeschützten Umgebung aufzustellen,
- im Bereich des Naturdenkmals (einschl. seiner mitgeschützten Umgebung) bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung (in der jeweils geltenden Fassung) zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlichen Genehmigung bedarf,
- den Baum zu düngen oder Pflanzenschutzmittel oder Insektizide anzuwenden sowie die mit geschützte Umgebung des Baumes durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
- im Bereich des Naturdenkmals (einschl. seiner mitgeschützten Umgebung) Abfälle, insbesondere Gartenabfälle, abzulagern oder sonstige Verunreinigungen vorzunehmen,
- das Naturdenkmal zu besteigen,
- die nach § 1 Absatz 2 geschützte Umgebung des Baumes mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, bzw. Fahrzeuge abzustellen.

§ 4

Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind

- das Aufstellen und Anbringen von Zeichen und Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, auf Veranlassung der unteren Naturschutzbehörde,
- von der unteren Naturschutzbehörde angeordnete oder zugelassene Überwachungs- Schutz- und Pflegemaßnahmen,
- über Nr. 2 hinausgehende Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht, die zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte erforderlich sind, nach - soweit möglich - vorheriger, ansonsten mit unverzüglicher nachträglicher Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde,
- die Mahd der mitgeschützten Umgebung des Naturdenkmals sowie das Entfernen von Stockaustrieben, ohne die Rinde des Baumes zu beschädigen.

§ 5

Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn
- dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 - die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.
 (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 8 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage, unter der eine Befreiung nach

§ 5 erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

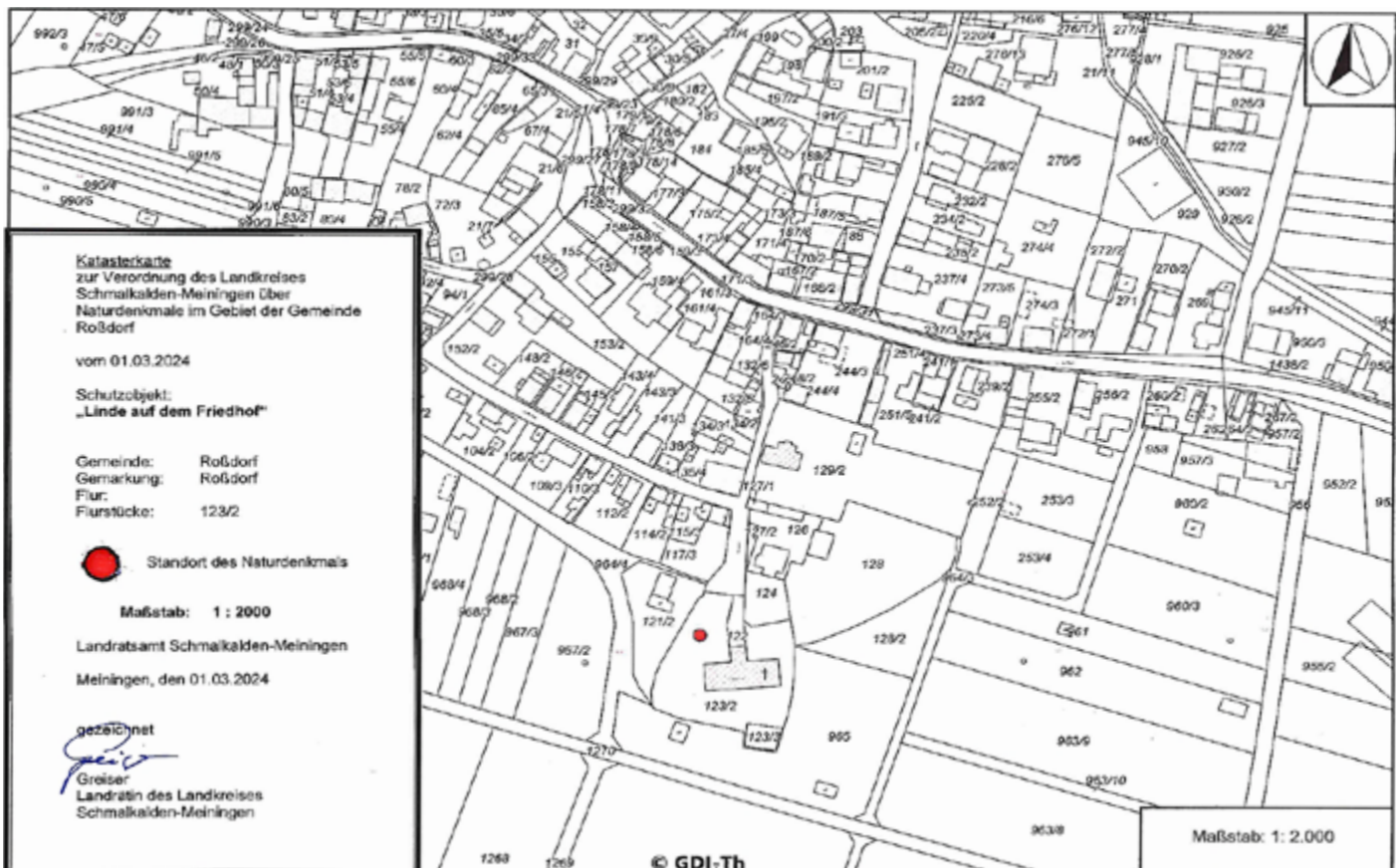
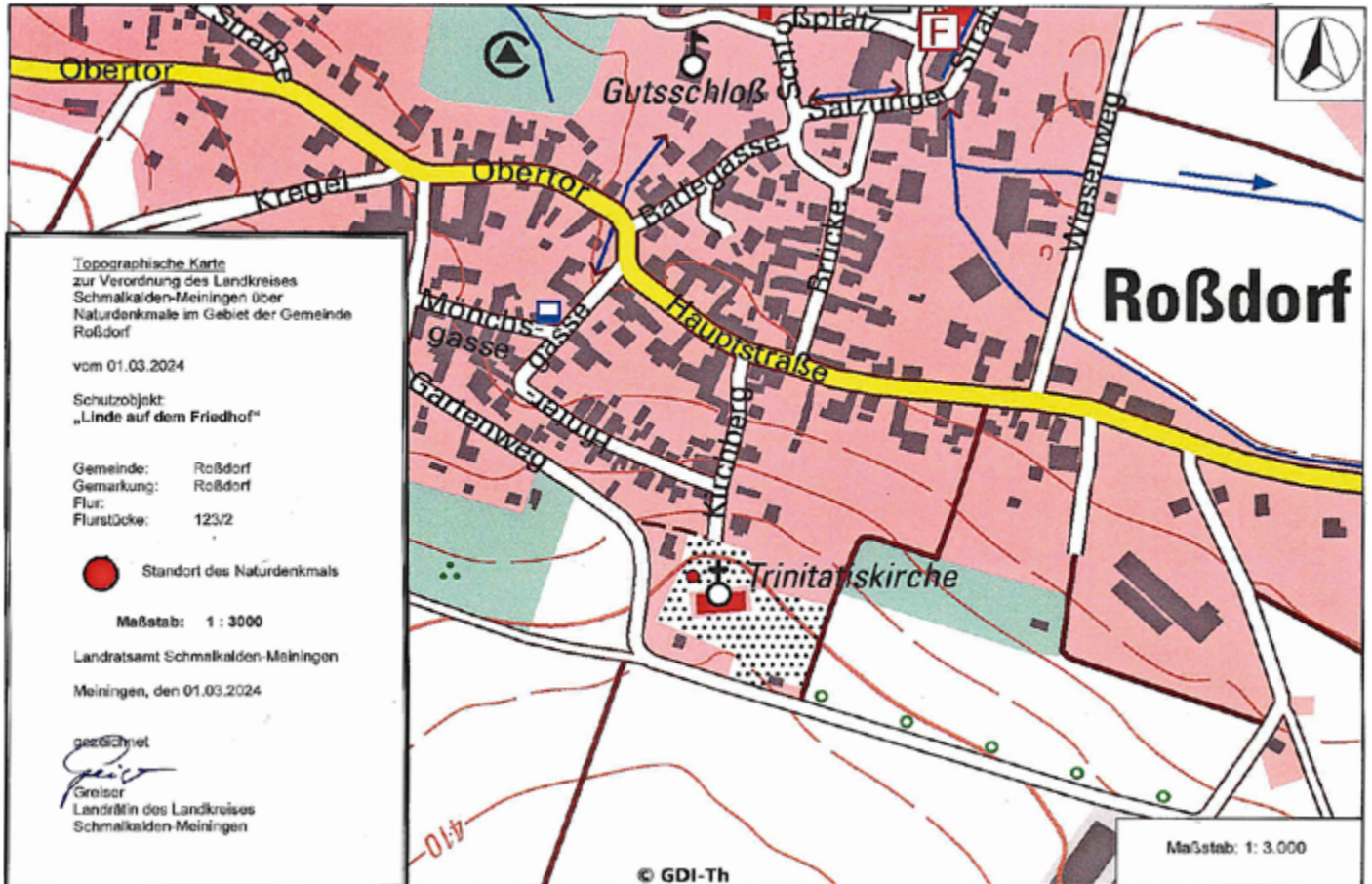
§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Meiningen, den 01.03.2024

Landrätin



Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -ThürGemHV-) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Dezember 2023 (GVBl. S. 376) erlässt der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.173.245 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.363.432 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine **Verbandsumlage** in Höhe von **6.101.220 €**.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Freistaat Thüringen	=	6.001.220 €
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen	=	50.000 €
- Stadt Oberhof	=	50.000 €

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Oberhof, den 23.02.2024

-Siegel-

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit dem Beschluss Nr. 382/2024 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 22. Februar 2024 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.02.2024, Geschäftszeichen 5090-240-1512/152 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erteilt.

III. Auslegungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 11.03. bis 22.03.2024 zu den üblichen Dienstzeiten in der Kämmeri des Zweckverbandes in 98559 Oberhof, Jägerstraße 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 zur Einsichtnahme in der Kämmeri zur Verfügung.

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreiswahlleiters

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl des Landrates des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

1.

In dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird am 26.05.2024 ein **Landrat** gewählt.

Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

(Vgl. §§ 1, 24 Abs. 2, § 28 Abs. 2 ThürKWG; zum Landrat sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Lan-

desamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 28 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWG,

- Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWG

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1, 2 und 3 ThürKWG; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16 und 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 250 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

(Vgl. zum Vorstehenden §§ 24 Abs. 4, 28 Abs. 2 ThürKWG)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWG.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 ThürKWG; § 24 Abs. 2 bis 4 ThürKWG, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

(Vgl. § 17 Nr. 3 ThürKWG; §§ 15, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meinungen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 200 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen bis zum 22.04.2024 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen von Montag - Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 - 17:30 Uhr im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus I, 5. Etage, Zimmer 519 ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWG vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

(Gemeindeverwaltung sind auch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie

Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWG; §§ 14 Abs. 1, 5 und 6, 24 Abs. 4, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter des Landkreises mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWG; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 4, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 6 und 21 Abs. 2 ThürKWG; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

(Vgl. § 17 Nr. 8 ThürKWG; § 28 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG)

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss des Landkreises zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

(Nr. 6, 7 und 8: empfohlene zusätzliche Hinweise - kein rechtlich erforderlicher Bestandteil der Bekanntmachung.)

Meiningen, den 27.02.2024

Kröckel

Landkreiswahlleiter

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

1.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind am 26.05.2024 50 Kreistagsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich im Sinne aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind

Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

(Zum Kreistagsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 27 Abs. 3 ThürKWG)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 50 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWG.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWG; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16 und 27 Abs. 3 ThürKWG)

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

(Vgl. §§ 17 Nr. 3, 18 Abs. 2 ThürKWG; §§ 15, 27 Abs. 3 ThürKWG)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 200 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen bis zum 22.04.2024 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen von Montag - Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 - 17:30 Uhr im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus I, 5. Etage, Zimmer 519 ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

(Gemeindeverwaltung sind auch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 27 Abs. 3 und 4 ThürKWG)

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

(Vgl. § 17 Nr. 5 und 6 ThürKWO; §§ 17 Abs. 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 6, und 21 Abs. 2 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

(Vgl. § 17 Nr. 7 ThürKWO; §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 2, 27 Abs. 3 ThürKWG)

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22.04.2024, 18:00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2024 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Meiningen, den 27.02.2024

Kröckel

Landkreiswahlleiter

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Bahragrund“ Behrungen

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz

Die Waldgenossenschaft „Bahragrund“ Behrungen beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt Meiningen zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt:

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 11.03.2024 bis 05.04.2024.

Auslegungsort ist die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grabfeld in Rentwertshausen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Behrungen, den 19.02.2024

Vorstand

Henneberger